26. Sonnabend, den 1. Februar 1868. **26.**

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den technischen Generaldirektor der Gestüte, Freiherrn v. Maltzahn, zum Vorsitzenden des oberen Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten zu ernennen; dem Regierungs- und Schulrath Dr. Ditki zu Danzig den Charakter als Geh. Regierungsrath; und dem praktischen Arzt, Hofrath Dr. Schmieder zu Liegnitz den Charakter als Geh. Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 30. Januar, Morgens. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Brigg „Rover" am 28. d. Mts. in Lissabon angekommen.

München, 30. Jan. Vormittag. Gutem Vernehmen nach wird in einer heute Abend stattfindenden, von hervorragenden Mitgliedern der partikularistischen Partei berufenen Versammlung, der Staatsrath v. Schrenk als Kandidat für das Zollparlament vorgeschlagen werden.

Stuttgart, 30. Jan. Nachm. Die Kammer der Standesherren trat in ihrer heutigen Sitzung dem Beschlusse der zweiten Kammer, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, einstimmig bei.

Stuttgart, 30. Januar, Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Wehrgesetz fortgesetzt. Die Dauer der Präsenz wird auf zwei Jahre festgesetzt, die längere Präsenzzeit der Kavallerie soll beim Dienst in der Landwehr in Abzug gebracht werden. Bei der darauf erfolgenden Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 50 gegen 40 Stimmen angenommen.

Hamburg, 29. Januar, Abends. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft ging ein Antrag des Senats ein, betreffend die Auflösung des Hamburger Bürgermilitärs. — Der Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, betreffend den Bau der Bahn Osnabrück-Hamburg, sowie der Antrag die Finanzdeputation zur Kontrahirung einer Anleihe von $9\frac{1}{2}$ Millionen Thalern für diesen Zweck zu ermächtigen, wurde definitiv genehmigt.

Hamburg, 30. Januar. Nach einem Wiener Telegramm der „Hamburger Nachrichten" hätte Frankreich den der Konferenz günstig gesinnten Mächten die Mittheilung gemacht, das Resultat der stattgehabten vorläufigen Verhandlungen berechtige zu der Hoffnung, daß ihre Mitwirkung die römische Frage in einer befriedigenden Weise abschließen werde.

London, 30. Januar, Nachmittags. Vom Kap Nassau (Guyana) wird gemeldet, daß die preußische Brigg „Beate" von Jacmel (Hayti) nach Falmouth unterwegs am 7. Dezember gescheitert ist. 1800 Sack Kaffee sind gerettet.

Florenz, 30. Jan. Vormittags. Gerüchtweise verlautet, daß demnächst eine aus spanischen Freiwilligen bestehende Legion, welche unter der besondern Protektion der Königin Isabella steht, in Rom eintreffen werde; auch aus Nordamerika werden Freiwillige erwartet, welche in den Dienst des Papstes treten wollen.

Italienische Rente 49, 60. Napoleonsd'or 22, 90.

Kopenhagen, 30. Januar Nachmitt. Der Vertrag über den Verkauf der westindischen Inseln wurde heute in zweiter und letzter Lesung vom Landsthing ohne Diskussion und einstimmig angenommen. Die Angelegenheit ist somit im Reichstage als erledigt zu betrachten.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 30. Januar. Die definitiven Verhandlungen mit den Spielbankgesellschaften sind, wie man erfährt, sofort nach der Ankunft des Regierungsraths Wohlers in Wiesbaden begonnen worden und werden mit der größten Energie fortgeführt, so daß man das Resultat derselben wohl schon in den nächsten Tagen erfahren wird. Für den Fall, daß auch dieser letzte Versuch, ein Uebereinkommen herbeizuführen, scheitern sollte, sind bereits jetzt die Einleitungen getroffen, die Angelegenheit sofort und noch in der gegenwärtigen Landtagssession auf legislativem Wege zur Erledigung zu bringen. Dasselbe Verfahren wird, falls die Unterhandlungen auch nur mit einer Gesellschaft nicht zum Abschluß führen sollte, sofort auch gegen diese allein zur Ausführung kommen.

In der „Danz. Ztg." ist die Klage angeregt worden, daß von Seiten der Festungsbauverwaltung in Ostpreußen nicht genug gethan werde, um Arbeitern Beschäftigung zu geben. Dem gegenüber dürften folgende aus amtlicher Quelle geschöpfte Daten am Platze sein. Die Festungsbauverwaltung hat bereits im Spätherbst vorigen Jahres angeordnet, daß während des Winters, wenn die Witterung es irgend zulasse, der Festungsbaubetrieb unausgesetzt in regem Gange zu halten sei und daß bis Ostern dieses Jahres Arbeiten in bedeutendem Umfange ausgeführt werden sollen, wodurch in Königsberg etwa 835, in Pillau 75 und in Memel 210 Arbeiter Beschäftigung erhalten. Die Gesammtzahl der Arbeiter, etwa 1120 Mann also, übertrifft die in früheren Jahren zur Verwendung gelangte um 560. Außerdem sollen in Danzig demnächst die Erdarbeiten für das Fort bei Brösen in Angriff genommen werden, wodurch weitere 200—300 Arbeiter Beschäftigung erhalten.

Der Ministerpräsident gab gestern ein großes Diner, zu welchem außer den Mitgliedern der Kommission zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung auch der General Karl Schurz geladen war. — Für die sogenannte geschlossene Zeit vor Ostern gehen bei den Konsistorien oftmals Gesuche zur Gestattung von Trauungen ein, für welche keine andere Gründe angeführt werden können, als daß man das Gesetz nicht gekannt und daher schon alle Einleitungen zur Hochzeit getroffen habe. Es ist nun daher von einigen Konsistorien den Geistlichen die Weisung ertheilt worden, einige Wochen vor Beginn der geschlossenen Zeit von der Kanzel herab das betreffende Gesetz zur Kenntniß zu bringen.

W.T.B. Berlin, 30. Januar. Stadtverordneten-Sitzung. Der Antrag auf Erhöhung der Mieths- und Haussteuer auf $8\frac{8}{9}$ resp. $3\frac{1}{2}$ pCt. wird abgelehnt, die Verwendung der 400,000 Thlr. aus der Anleihe von 1866 zu den nothwendigen Ausgaben wird genehmigt, ebenso die Deckung des Defizits auf einen Zuschlag von höchstens 50 pCt. zur Einkommensteuer vom 1. April bis 31. Dezember d. J. (abzüglich der Bonifikation für die Mahl- und Schlachtsteuer) und Einführung einer Klassensteuer. Es wird ferner in die Berathung einer Anleihe getreten.

— Während dieser Tage bei der Berathung des Unterrichts-Etats in dem Hause der Abgeordneten, namentlich über die Konfessionsgehörigkeit der Realschulen u. s. w. gesprochen und eine Erklärung des Regierungs-Kommissars gegeben wurde, erscheint, wie der „K. Z." von hier geschrieben wird, jetzt erst eine bereits vom 19. November v. J. datirte Verfügung des Unterrichts-Ministers über den religiösen Charakter der höheren Unterrichts-Anstalten, worin folgende „in dieser Beziehung maßgebende Grundsätze" kundgegeben werden: Die über den Bereich der Elementarschule hinaus gehenden Lehranstalten sind zwiefacher Art; sie haben 1) neben der Bestimmung, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck, oder sie sind 2) lediglich auf die Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen. Zu der ersteren Art gehören die Gymnasien, die Real- und höheren Bürgerschulen; zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen und dgl. m. Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zweckes ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von demselben abhängig und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden. Demgemäß sind die Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen in den altpreußischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschiede der beiden Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden ist. In den neu erworbenen Landestheilen finden sich auch zwei unlängst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche, entsprechend für ihren pädagogischen Zweck, die Grundlage in der jüdischen Religion haben. Von den hieraus erkennbaren, aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden."

— Die Unterhandlungen zwischen Nord-Amerika und dem Norddeutschen Bunde wegen Regelung der Naturalisations-Frage mit Bezug auf die preußischen und norddeutschen Militärverhältnisse, welche der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner letzten Botschaft erwähnte, sollen durch Eröffnungen Seitens Amerikas bevorstehen oder schon eingeleitet sein. (K. Z.)

— Aus Mittheilungen, welche von dem Kriegsminister General v. Roon selbst hier eingegangen sind, ist der Schluß gestattet, daß sein Befinden den Verhältnissen nach ein günstiges und die Besserung seines Gesundheitszustandes im Fortschreiten ist.

— Die Zahl der Invaliden, mit Ausschluß derjenigen des Offizierstandes, welche der Fürsorge des Staates anheimfallen; beläuft sich nach den beiden Feldzügen von 1864 und 1866 auf etwa 9000. Nach Beendigung des letzten Krieges hat bei den verschiedenen Landesbehörden eine fortdauernde Berücksichtigung solcher noch erwerbsfähigen Militär-Invaliden stattgefunden, wodurch aus der früheren Zahl schon nahezu 2000 eine Versorgung erhalten haben. (Sp. Z.)

— Das Personal an Beamten und Unterbeamten des hiesigen Hofpostamts beläuft sich bereits auf 2400 Köpfe, ein Beweis für das riesige Wachsen des Geschäftsumfanges.

— Die Anleihe der russischen Boden-Kreditgesellschft, welche so eben auf den Markt gebracht worden ist, bezweckt, Gelder zur Expropriation des polnischen Grundbesitzes in Litthauen, Wolhynien und Podolien zu beschaffen. Man will die Polen abfinden und den Russen, die sie ersetzen sollen, die dazu erforderlichen Fonds vorschießen. Unwahrscheinlich wie es ist, daß die Polen noch einmal Gelegenheit haben werden, diese Maßregel rückgängig zu machen, so ist die bloße Möglichkeit eines solchen Umschlags, der der auf den Werth der Obligationen den größten Einfluß haben müßte, dennoch wichtig genug, um erwähnt zu werden. (Post.)

— Ein kürzlich in Oestreich erschienenes Werk über den Krieg von 1866 bringt eine merkwürdige Thatsache an die Oeffentlichkeit. Es heißt nämlich über Benedek in Bezug auf die Schlacht bei Königgrätz: Gegen seine bessere Ueberzeugung lieferte er die Schlacht bei Königgrätz; am 1. Juli in Dubenec rieth er zur Anbahnung des Friedens und wollte die Armee über Königgrätz nach Olmütz führen; ein höherer Befehl oder Ueberredung seiner Umgebung bewog ihn aber zur Annahme der Hauptschlacht.

Danzig, 30. Januar. Mit dem Bau der Festungswerke auf der Saspe soll so bald als möglich vorgegangen werden, weshalb mit den Besitzern des dortigen Landes wegen Ankaufs von ca. 27 Morgen, auf welchen die Festungswerke errichtet werden sollen, Unterhandlungen angeknüpft sind. Ebenso sollen beim Brösener Wäldchen neue Strandbatterien errichtet werden. Für Neufahrwasser ist die Anlegung dieser Werke in so weit von großem Interesse, als nach Vollendung derselben die bisherigen Rayongesetze, unter welchen Neufahrwasser bis jetzt schwer zu leiden hatte, aufgehoben werden sollen.

Oppeln, 29. Januar. Die Eissprengungsarbeiten bei Döbern und Golschwitz, welche gestern wieder aufgenommen worden, sind heute fortgesetzt und außerdem aus den nächsten Gemeinden 400 Leute aufgeboten worden, um in der Mitte des Strombettes einen Kanal durch das Eis zu hauen und dadurch der Eisversetzung bei eintretendem Steigen des Wassers leichtern Fortgang zu schaffen. Wir haben heute starken Schneefall gehabt. Das Wasser ist im Ganzen, namentlich unterhalb der Eisversetzung, stark gefallen. (Schl. Ztg.)

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

— [Zur Thätigkeit des Johanniter-Ordens für Ostpreußen.] Nach Rhein — wo nach den neuesten Nachrichten die Krankheit im Steigen begriffen, und der dort ansässige, so wie ein von Königsberg hingeschickter Arzt schwer krank darniederliegen — ist vom Orden am 25. d. ein Arzt aus Berlin abgesandt worden, auch sind wollene Decken, eiserne Oefen und Wein dahin abgegangen. Mit der Fürsorge für die Kranken in Bischofstein ist Seitens des Kommendators Grafen zu Dohna der Ehrenritter v. Sydow-Beisleiden beauftragt worden, und hat derselbe die dazu nöthigen Gelder aus der Ordenskasse erhalten. — Dem Kreislazarethe in Stallupönen sind, auf direkte Bitte des Vorsitzenden des kreisständischen Ausschusses zur Abhilfe des Nothstandes, Landraths Riemer, auf Kosten des Ordens beschaffte Lazareth-Gegenstände, als Bettstellen, Matratzen, wollene Decken, Wäsche u. s. w. zugegangen. — Vom preußischen Volksverein sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters 79 Stück neue Matratzen und Kissen, ein Sack mit Gummikissen, vier Stücke Ledertuch und vier Stücke Gummituche für Unterlagen als Geschenk dem Ordens-Krankenhause in Bartenstein frachtfrei übersandt worden. Diese Sachen werden dort um so willkommener sein, als die Zahl der Kranken dieser Stadt leider noch immer im Zunehmen ist. — Im Ordens-Krankenhause zu Preußisch-Holland erhalten täglich 40 Kinder, welche die dortige Armenschule besuchen, Mittagessen, da die in der Stadt, wenn schon in größerem Maßstabe, eingerichtete Suppenanstalt bei der vorhandenen Noth nicht ausreicht.

Hannover, 28. Jan. Ein Konzert des Männer-Gesangvereins im Odeon zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen, hat einen Ertrag von 550 Thlr. ergeben.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Der hiesige Hülfsverein für Ostpreußen hat bis jetzt den Gesammtbetrag von 17,695 Fl. 12 Kr. erzielt. Davon sind dem Hülfsverein und dem Vaterländischen Frauenverein in Berlin in vier Raten zusammen bereits 10,000 Thlr. zugegangen.

Mainz, 27. Jan. Die hiesigen Sammlungen für Ostpreußen überschreiten jetzt (ausschließlich der Naturalgaben) bereits 5000 Fl.

Hofgeismar (Hessen), 28. Januar. In unserer Stadt sind durch Haussammlung und ein Konzert bis jetzt 308 Thlr. für Ostpreußen eingekommen, wozu die militärischen Kreise etwa ein Drittel beitrugen. Die Sammlungen in den Schulen dauern fort.

München, 28. Jan. Von hier gingen dieser Tage 4700 Fl. an die Nothleidenden in Ostpreußen ab.

Stuttgart, 27. Jan. Von hier sind bis jetzt über 12,000 Fl. an das Komité nach Berlin abgegangen.

Neisse, 25. Januar. Für die Nothleidenden in Ostpreußen hatten die hiesigen 4 Gesangvereine und 4 Militär-Musikkapellen sich zu einem Konzert vereinigt, welches gestern Abend im Theater stattfand. Die Einnahme betrug 326 Thlr. Die Sammlungen des Frauenvereins haben bereits über 300 Thaler eingebracht, und beim Magistrat sind ebenfalls über 300 Thlr. eingekommen. Eine Sammlung der Lehrer und Schüler der Realschule hat 100 Thlr. ergeben.

Oestreich.

Aus Oestreichisch-Schlesien, 24. Januar. Wie verlautet, sollen mehrere Infanterieregimenter, darunter auch zwei aus Prag, und Jägerbataillone, darunter auch das gegenwärtig in Troppau stationirte 18., mit erhöhtem Mannschaftsstande Marschbefehl nach Galizien erhalten haben; man will darin nicht die Symptome besonders freundlicher Beziehungen zwischen Oestreich und Rußland erblicken.

Aus Galizien, 25. Januar. Das bekannte panslawistisch-russische Journal „Moskowskija Wiedomosti" bringt in seiner heutigen Nummer über den Stand der europäischen Politik und der orientalischen Frage einen bemerkenswerthen Artikel, dem ich folgende Stellen entnehme:

Nicht Rußland ist es, welches jene beunruhigenden Verhältnisse in der Türkei aufrecht erhält, nicht Rußland ist es, welches à tout prix jenes barbarische Reich erhalten will, in welchem eine Horde von höchstens einer Million Moslems ohne jede nationale und bürgerliche Entwickelung eine zahlreiche christliche Bevölkerung beherrscht; nicht Rußland ist es endlich, welches jene unglückliche Bevölkerung zur Verzweiflung treibt. Wenn nun die Christen des Orients ihre Blicke nach Rußland richten und ihre Hoffnungen nur auf dasselbe setzen, wäre es alsdann nicht weiser: statt uns zu beschuldigen, sich mit uns zu einer gemeinschaftlichen That der Gerechtigkeit und der Befreiung zu verbinden? Auch wenn statt der historischen Sympathie, welche Rußland mit der Bevöl-

kerung des Ostens verbindet, jenes dem letztern ganz fremd wäre, auch dann würde die Politik der Westmächte es dazu bringen, daß Rußland dem Orient als Erlöser erscheine! Kann denn Rußland diesen Völkern sein Mitgefühl versagen? Wäre es natürlich, wenn ein mächtiges Reich Nationen von sich stoßen würde, die Schutz und Hülfe bei ihm suchen? Wiewohl Rußland keine Ursache hat, das türkische Reich zu halten, so hat es auch keine egoistische Ursache, den Fall desselben zu wünschen. Mögen die Regierungen, welche so eifrig für die Integrität des türkischen Reiches plaidiren, zuerst dafür Sorge tragen, daß die Türkei in einen solchen Stand gesetzt werde, damit es auch ohne Verletzung der gesunden Vernunft möglich, die Erhaltung der türkischen Herrschaft zu unterstützen; erst dann möge die Integrität der Türkei als Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens gefordert werden. Rußland kann, ohne sich selbst aufzugeben, auf seine Stellung in der orientalischen Frage unmöglich verzichten, es kann unmöglich das Vertrauen der unterdrückten leidenden Völker täuschen, denen Europa alles Recht zu leben bestreiten will! Andererseits aber gebietet das eigene Interesse Rußlands sowie das Interesse jener Völker, mit der Beschleunigung der Ereignisse nicht zu eilen. Die Feinde Rußlands wecken überall Mißtrauen gegen die russische Politik, welche die bestehenden Verwickelungen in Europa zu einem Ausbruche im Orient benutzen wolle. Aber der Vortheil der russischen Politik beruht gerade in einer weisen Zurückhaltung, wie sie die gegenwärtige Unbestimmtheit der europäischen Verhältnisse mit sich bringt. Rußland, welches den Geist, der unter den Nationen des Orients sich regt, nicht unterdrücken, ihre gerechten Bestrebungen nicht hindern und ihre Hoffnung auf eine endliche Erlösung nicht vernichten will, sucht sie zugleich zu beruhigen und von jedem einzelnen, nicht gemeinschaftlichen Handeln abzuhalten.

Frankreich.

Paris, 28. Januar. Die „France" meldet: „Der Kaiser hat auf den Vorschlag des Kriegsministers entschieden, daß in den 100 Linien-Regimentern die Grenadier- und Voltigeur-Kompagnien abgeschafft werden sollen. Es soll fernerhin nur noch Soldaten erster und zweiter Klasse geben.

Schweiz.

Zürich, 26. Jan. Unter vorstehendem Datum geht uns die folgende lithographirte Mittheilung über den Abzug der hannoverschen Legion nach Frankreich zu:

„Bekanntlich traf in der Mitte des Sommers vorigen Jahres hier eine Anzahl hannoverscher Flüchtlinge ein, welche, von Holland ausgewiesen, hier ein sicheres Asyl suchten. Sie wurden in Abtheilungen von je 20 Mann, mit einem Unteroffizier als Kommandanten an der Spitze, von einer Kommission, bestehend aus ehemaligen Offizieren, an deren Spitze wiederum ein Hauptmann v. Hartwig, mit 2 Fr. 50 Ct, oder im Falle sie arbeiteten, mit 1 Fr. 50 Ct. täglich unterstützt. Täglich kamen neue Zuzüge an, unter denen es Viele gab, welche in der Heimath direkt oder indirekt zur Flncht aufgefordert, auch wohl mit Geld dazu unterstützt worden waren. Auf jeden Fall wurde ihnen hier in Zürich das Reisegeld erstattet, gewöhnlich mit 40 Fr., oft mit mehr, sogar bis zu 90 Fr. — Zur Cholerazeit flüchtete sich die Kommission nach Luzern, so wie auch sämmtliche Leute von Zürich fortgezogen wurden, damit ja Niemand verloren ginge. Als die Gefahr vorüber, schlug die Kommission ihr Hauptquartier im Hotel Baur am See auf und zählte immer zwischen 12 und 16 Personen. Die Mannschaft, die bedeutend an Zahl zunahm, war ziemlich über die ganze Schweiz vertheilt.

In der letzten Zeit, namentlich in den letzten 14 Tagen kamen täglich im Durchschnitt 20 Mann an. Der gesammten Mannschaft wurde angekündigt, Niemand solle mehr arbeiten. Der Hauptmann v. Hartwig erklärte sogar einem jungen Manne, welcher von Glarus hierher kam und ihn um einen Geldvorschuß für Arbeitskleider bat, da er schon seit 9 Monaten nicht mehr gearbeitet hätte, er brauche auch nicht zu arbeiten, es sei Etwas im Werke, die Zeit sei noch nie so günstig gewesen wie jetzt.

Das Haus zum Wellenberg in der Brunnengasse glich einer Kaserne, es wohnten 84 Mann darin. Ueber die ganze Schweiz waren mehr als 500 Mann vertheilt. Nachmittags 4 Uhr versammelten sich die Leute, welche noch nicht gedient hatten, in einem der großen Säle, um Unterricht in der militärischen Theorie zu nehmen. Von Unteroffizieren hörte man in der letzten Zeit bei dieser Gelegenheit dann und wann die Aeußerung, die gute Zeit der Rekruten habe aufgehört, es gebe bald mehr Dienst. — Am 23. d. M. erhielten einige Abtheilungen von ihren Kommandanten Befehl, sich am andern Tage zur Abreise bereit zu halten, freilich nur, um nach Rheineck, Glarus, Aarau u. s. w. verlegt zu werden. Einige Leute baten den Hauptmann, hier bleiben zu dürfen, wo sie leichter Beschäftigung fänden; dieser aber erklärte ihnen, ihr Wünschen und Hoffen hätte jetzt ein Ende, sie hätten keinen Willen, sie wären Soldaten und hätten sich dem Befehle zu fügen. Dies war am Vormittag des 23. d. M. Mittags reisten sämmtliche Kommissions-Mitglieder (16 Personen) ab. Unteroffiziere, welche in die Sache eingeweiht waren, erzählten im Vertrauen, die Leute würden alle nach Frankreich spedirt; einige machten wohl einen kleinen Umweg, damit es nicht sehr auffiele, doch ginge Alles einem Ziele zu.

Und in der That ist Keiner nach Rheineck oder Glarus u. s. w. gekommen, sondern Alle sind an und über die französische Grenze (meistens über Basel) gebracht. Nur Einigen, welche landeskundig waren, gelang es, an der Grenze zu entwischen; die Meisten aber kennen die Gegend nicht, wissen also auch nicht, was mit ihnen vorgeht. Viele haben sogar das feste Vertrauen auf ihren König, daß er sie durch ihre Führer doch wieder in ihre Heimath, wenn auch auf Umwegen, zurückbringen läßt. Zu bemerken ist noch, daß Einige darunter sind, welche fanatisch drohen, jeden zu erstechen, welcher versuchen würde zu entfliehen. — Kein Verständiger kann zweifeln, daß die Leute in Frankreich gegen Deutschland in der einen oder andern Art gemißbraucht werden sollen. Und wem fiele dabei nicht jenes schändliche Geschäft ein, welches etwa vor 90 Jahren von deutschen Fürsten mit ihren Unterthanen betrieben wurde? Zweck dieser Zeilen ist, daß dieser unverschämte Menschenhandel so viel wie möglich der Oeffentlichkeit bekannt und vielleicht, da noch nicht alle Leute aus der Schweiz fort sind, dem Einen oder Andern ein Wink zur Rettung gegeben werde." (Nat.-Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Januar. Seit vorgestern trägt man sich m Publikum mit Gerüchten gar rosenfarbner Art in verschiedenen Versionen. Die am meisten verbreitete Version ist die von der Rückkehr des Großfürsten Konstantin als Statthalter hierher, und wird ihm sogar der vielgenannte Graf Andreas Zamojski zum Minister beigegeben. Einsichtige Personen, obschon sie überzeugt sind, daß die polnischen Angelegenheiten nicht so bleiben können wie sie jetzt sind, glauben dennoch nicht an eine solche Wendung der Dinge wie sie die erwähnten Gerüchte angeben Auch ich theile die Gerüchte nur mit, weil sie eben vorhanden und stark verbreitet sind, ohne an sie zu glauben. Andererseits ist es zu konstatiren daß man an höchster Stelle in Petersburg bereits zur Einsicht gekommen ist, von der Unhaltbarkeit des seit 2 bis 3 Jahren hier herrschenden Systems, und daß man dort die schädlichen Folgen der sogenannten Reforme bereits kennt. Die Verwirrung aller Verwaltungsverhältnisse, in denen die Behörden sich gar nicht mehr zurecht finden können, und hauptsächlich der Umstand, daß die in den letzten zwei Jahren mehr als dreifach gegen früher erhöhten Steuern, die großen Ausgaben der jetzigen Verwaltung zu decken nicht im Stande sind, und daß demnach das Budget des Kaiserreichs, mit dem das des Königsreichs jetzt vereinigt ist, erheblich zu leiden hat — alles Dieses hat in Petersburg die Untauglichkeit der jetzigen Verwaltung des Königreichs und ihrer Organe klar gemacht. Eine Folge hiervon ist, daß die angeordnet gewesene definitive Aufhebung der polnischen Centralbehörden, in so fern sie in die Ressorts der Ministerien zu Petersburg bis jetzt noch nicht übergegangen sind, nunmehr wieder verschoben ist, mit der ausdrücklichen Motivirung, daß bei der ohnehin schon angerichteten Verwirrung ein vorläufiges Einhalten in den Umgestaltungen nothwendig geboten sei. — Eine Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters verbietet, auf Anregung der Militärbehörde, in den Schankwirthschaften an Soldaten Branntwein zu verabreichen. Nur wenn ein Soldat von seinem Offizier eine schriftliche Erlaubniß hat, darf man ihm Branntwein verkaufen; für jeden noch so kleinen Verkauf ohne solche Erlaubniß hat der Schankwi th eini Geldstrafe von 25—200 Rubel zu entrichten. (D. Z.)

Vom Landtage.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr durch den Präsidenten eröffnet. Haus und Tribüne sind schwach besetzt, ersteres namentlich auf der Rechten; am Ministertisch die Kommissarien Moelle, Geim und Burghard. Der Gesetzentwurf über die Behandlung der auf den neuen Provinzen lastenden Staatsschulden, welcher im Herrenhause eine Aenderung erfahren, geht an die Finanzkommission. Ebenso ist der Entwurf pct. Staatsschuld der Herzogthümer geändert; auch dieser geht an die Finanzkommission. Auf der Tagesordnung steht wiederum die Fortsetzung derjenigen der letzten Sitzung mit Hinzunahme des Etats der Hohenzollernschen Lande und des Kommissionsberichtes über den Entwurf pct. Erweiterung der Zinsgarantie für das Anlagekapital der Bahn von Trier nach Kall.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Es folgt zunächst die Fortsetzung der Berathung des Etats der indirekten Steuern und zwar des zu diesem Etat gestellten Antrages Vincke-Minden betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer.

Abgeordneter Grumbrecht erkennt an, daß diese Frage bisher schon genügend besprochen sei. Die Schädlichkeit der Steuer qu. stehe außer Zweifel, er sei überhaupt principieller Gegner der indirekten Steuern, und wünsche, daß die in Rede stehende sobald als möglich beseitigt werde. Die Städte müssen durch ein Gesetz gezwungen werden, die Mahl- und Schlachtsteuer fallen zu lassen und einen Ersatz für dieselbe zu suchen. Die Heilung werde immer schwieriger, je länger man zögere.

Abg. Löwe: Er erkenne die Schwierigkeit eines Ersatzes für die Mahl- und Schlachtsteuer an. Da die Regierung aber seit Jahrzehnten die Schädlichkeit der Steuer anerkannt und gleichwohl dieselbe in den neuen Provinzen eingeführt habe, sei er für die sofortige Beseitigung, da die Regierung eine andere Stellung zu dieser Frage eingenommen zu haben scheine. (Der Finanzminister ist erschienen.) Die städtischen Behörden verschulden nicht so viel als die Regierung, erstere seien nicht in der Lage, die Initiative zu ergreifen, bei ihnen erkläre es sich, daß sie nicht ohne Weiteres geneigt seien, der Stadt eine neue directe Steuer aufzuerlegen. Die Mahl- und Schlachtsteuer sei eine der kostspieligsten, was die Erhebung anlange. Sie werde erhöht dadurch, daß sie von den Gewerbetreibenden im Voraus erhoben werde, welche dann die ihnen entgehenden Zinsen wieder auf die Steuer schlagen. Ein weiteres erhebliches Moment für die Beseitigung der Steuer sei das sittliche, man führe die Bevölkerung in Versuchung, mit den Gesetzen in Konflikt zu gerathen. Endlich müsse man berücksichtigen, daß bei der Vertheuerung der Nahrungsmittel das Volk nach den billigeren Surrogaten greife. Man greife zu den billigeren Kartoffeln und Gemüsen, es trete eine Blutvergiftung ein in Folge der schlechten Nahrung, der Typhus sei schließlich die Folge, vor welchem auch diejenigen sich nicht schüzzen können, welchen die guten vertheuerten Nahrungsmittel zugänglich seien. (Bravo.)

Der Regierungs-Kommissar Burghardt: Die Ansichten seien getheilt über die Ausführbarkeit einer Aenderung; die Regierung sei einer Aenderung nicht entgegen. Man müsse sich aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche die Einführung der direkten Klassensteuer mit sich bringe. In Berlin sei es namentlich schwierig, eine Klassensteuer richtig zu veranlagen. Es sei nöthig, daß ein Nachbar über den andern Aufschluß geben könne, was seine Leistungsfähigkeit betreffe, dies sei hier kaum möglich. Die Regierung komme bereitwilligst den Gemeinden entgegen, welche die Steuer qu. beseitigen wollen, aber ein Zwang sei nicht am Platze. Halten wir uns an Berlin. Die Lösung der jetzigen Finanzfrage werde nicht gefördert auf dem vom Abgeordneten Grumbrecht vorgeschlagenen Wege. Das wissenschaftliche Urtheil über die Kommunalbesteuerung sei noch nicht geklärt Nach Lage der Sache könne die Regierung nicht davon ausgehen, daß die Beschlüsse der Kommunalbehörden durch das Interesse diktirt seien.

Abg. Virchow: Freiheit für die Kommunen wolle auch er. Die Schlacht- und Mahlsteuer sei aber in ungerechtester Weise vertheilt, wie sich aus Zahlen nachweisen lasse. (Auf der Herrenhaustribüne entsteht ein unerträglicher Lärm.) Die Konsumtionssteuer sei in Berlin in einer fortwährenden Abnahme begriffen, die Mortalität in steter Zunahme. Redner weist dies näher nach. Die Abnahme der Konsumtionssteuer ergebe sich aus dem Etat. Die Abnahme der Mahl- und Schlachtsteuer betrage in Berlin für das Jahr 1866 gegen das Jahr 1865 5 Prozent. Der Finanzminister müsse eine mehr positive Stellung zu der Frage einnehmen, wie es sein Vorgänger gethan. Mit der Redensart, die ersten Schwierigkeiten seien zu groß, komme man nicht weiter. Man müsse an die Stelle eine Steuer setzen, welche die höheren Klassen stärker heranziehe. Mit entschlossenem Willen müsse das Ministerium über die Schwierigkeiten hinwegkommen, das habe es noch kürzlich gezeigt, als es die Verhältnisse in großem Styl geordnet habe. Ueber das Urtheil des Landes könne man doch nicht in Zweifel sein, die Landesvertretung habe sich wiederholt ausgesprochen. Bestände die Steuer in Berlin nicht, so würde man vergebens versuchen, dieselbe einzuführen; die Regierung müsse einen objektiven Standpunkt einnehmen.

Der Finanzminister erklärt, aus finanziellen Gründen einer Aenderung nicht entgegen sein zu können; die Klassensteuer würde noch ein Plus ergeben.

Paganini's Schicksale nach seinem Tode.

Paganini, der wunderthätige Magus der Geige, ist ein Typus in der Geschichte der Tonkunst. Wer einmal das Glück hatte, den Einzigen zu hören, wird nie und nimmer den wahrhaft magischen Eindruck seines Spiels vergessen, in der Erinnerung noch staunen über den unerklärlichen Zauber, den er übte. Das Geheimnißvolle, das Paganini selbst um seine Person, sein ganzes Wesen wob, sein bis zum Kleinsten excentrisches, in socialer Beziehung abnormes Thun und Treiben, seine dämonische Goldgier, seine bis zur höchsten Knauserei gesteigerte Sparsamkeit, und selbst seine persönliche Erscheinung, diese hohe scharfeckige Stirn, wie der Medusa Haupt von Schlangen, von schwarzen, orientalisch glänzenden langen Haaren umdüstert, die tiefliegenden schwarzen, stechenden Falkenaugen, die scharfe Adlernase, der feine Mund mit den dünnen Lippen, das eckige Kinn, die olivengelbe Gesichtsfarbe, die hervorstehenden Backenknochen, auf denen, ließ er sich hinreißen von dem Dämon seiner Kunst, die klaren Schwindsuchtrosen blühten; dieses Alles gab seinem unvergleichlichen Spiele eine eigenthümliche Folie, hob den Zauber, mit dem er alle seine Zuhörer umstrickte, fesselte, bald zu Thränen rührte, bald zu unheimlicher Lust hinriß. Wen ergriff nicht ein unheimliches Gefühl bei dem wahrhaft dämonischen Lächeln, das seinen Mund umspielte, allen seinen Gesichtsmuskeln ein unbeschreibliches Leben verlieh, nahm er mit kaltem Hohne, so hat es mir wenigstens stets geschienen, die oft bis zum Delirium gesteigerte Ovation der wirklich bezauberten Menge hin? „Wen durchrieselte nicht ein unwillkürliches Schaudern, traf ihn der Blitz seines gespensterhaften Blickes, der wie Wetterleuchten unter dem Haarschleier durchzuckte, welcher ihm im Feuer seines Spiels über das Gesicht fiel? Wen beschlich nicht das Gefühl des Mitleides, wenn er, nach Beendigung eines Konzertstückes, seine unbeholfene Verbeugung machte, und ganz erschöpft auf seinem Sitze gleichsam zusammenbrach? Für mich war Paganini der fleischgewordene Dämon der geheimnißvollen Allgewalt der Tonkunst, unter deren Banne aller Sterblichen Seelenleben steht. Denn entzückte er nicht beglückend, beseeligend, riß er nicht hin zu der höchsten Extase der Begeisterung, deren die noch an die Materie gefesselte Seele fähig ist, fesselte er nicht zur reinsten Harmonie ihre gestörten Akkorde und lichtete er nicht die düstersten Wolken, welche sie zuweilen umfangen, durch die Wunderkraft seines Geigenspiels? Neben Paganini kenne ich nur einen Tonkünstler, der in derselben Ueberschwänglichkeit die Weihe der Kunst empfangen hat, welcher, so wie Paganini die Geige zu einem neuen Instrumente umgestaltete, aus dem Fortepiano ein ganz neues Instrument schuf, Franz Liszt, aber als Virtuose mit sich selbst nie zufrieden, da sein Instrument, leistete er auf demselben das bis zu seinem Erscheinen Unmögliche, ihm nicht ausreichte, dem inneren Drange seiner Phantasie, seinem Gefühlleben, den vollen Ausdruck zu verleihen.

Bei einer Fahrt nach Hannover hatte ich in meinem Coupé nur einen Reisegefährten, an dessen Accent des Französischen, in dem wir unsere Bekanntschaft anknüpften, ich bald den Sohn Italiens erkannte. Ich hatte mich nicht getäuscht. Genova la Superba, Paganini's Vaterstadt nannte er auch seine Wiege. Er war überglücklich, daß ich seine Muttersprache redete, und bald kam, ich weiß selbst nicht wie, unser Gespräch auf den maëstro incomparabile e divino, den er persönlich gekannt hatte. Mit dem ganzen Enthusiasmus eines Italieners schwärmte er für seinen Landsmann. Da er mich nicht minder begeistert für Paganini fand, war er unerschöpflich in den interessantesten Charakterzügen des Unvergleichlichen und erzählte mir, unter der Versicherung, daß es reine Wahrheit, Folgendes, das ich meinem Leser in der schönen Sprache des Arno wieder geben müßte, sollte es die lebendige Färbung, mit welcher der Erzähler es vortrug, behalten. Ich versuche, die Erzählung mitzutheilen, wie sie in meiner Reisemappe aufgezeichnet, da ich überzeugt bin, daß sie für Manchen noch neu, jedenfalls nicht unanziehend ist.

Des Conte di Cessole Palast in Nizza, so erzählte er, sollte das Glück, den traurigen Ruhm haben, einem Paganini als Sterbestätte zu dienen. Krank und schwach kam Paganini in der Mitte Dezembers 1839 nach Nizza, und fand bei dem Conte di Cessole die herzlichste Gastfreundschaft. So schwach, seiner Auflösung so nahe war er, daß er in sein Gemach getragen werden mußte. Konnte er auch kaum sprechen, nur durch die Nase, da seine Stimmröhre ihm den Dienst versagte — er hatte die Halsschwindsucht — so dachte er am Ende an Nichts weniger, als an sein nahes Ende. Fortwährend machte er Plane zu neuen Kunstfahrten nach Rußland und den Vereinigten Staaten und schwelgte schon im Geiste mit einer, man kann sagen, kindischen Freude, in den reichen Goldernten, die er sich dort versprach.

Er vermochte sein Lager nicht mehr zu verlassen. Seine Umgebung bestand in Saiteninstrumenten aller Gattungen, gerade vor seinem Auge hing seine Lieblingsgeige. Zuweilen verlangte er nach derselben und entlockte ihr dann Töne und Akkorde, die nicht mehr dieser Welt anzugehören schienen. Nichts war natürlicher, als daß solche Anstrengungen den Hinschwindenden immer nervöser aufregten, und die wenigen Kräfte, die ihm noch blieben, völlig aufrieben. Je näher er der Auflösung, um so beharrlicher hing er an seinem Instrumente, seiner zweiten Seele. Trotz aller Bitten, allen Flehens der ihn Umgebenden, setzte er eines Tages sieben bis acht Stunden mit geringen Pausen seine Improvisationen fort, er gab in den wunderbarsten Tönen, Akkorden und Melodien, die nie eines Menschen Ohr vernommen, sein Leben hin; aufgelöst schien seine Seele nicht mehr dieser Erde anzugehören, denn so können nur Engel spielen. Nicht eher, bis ihn die Ermüdung überwältigt, seine physische Kraft völlig erschöpft, hörte er auf zu spielen, und sank dann ohnmächtig auf seinen Pfül zurück. Paganini hatte sein Schwanenlied gesungen. Drei Tage später, als die Glocke am 27. Mai 1840 5 Uhr Abends verkündete, warf er noch einen Blick in die reiche Brautpracht, mit der sich hier im Frühling die Erde schmückt, und schloß dann ganz ruhig das Auge zum ewigen Schlafe.

Paganini war nicht mehr. Sein Körper sollte aber auch im Tode die Ruhe nicht finden. Ein Priester gab die Erklärung, der Maestro habe sich geweigert, die Sterbesakramente zn empfangen, sich mithin aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Dem war nicht so. Paganini hatte selbst keine Ahnung von seiner so nahen Auflösung; bis zu seinem letzten Hauche stand ihm die Hoffnung ermuthigend zur Seite; er war der festen Ueberzeugung, noch besser zu werden, und dies bis wenige Minuten vor dem Hinübergange, gleich den meisten Schwindsüchtlern.

Ein paar Tage vor seinem Ende besuchte ihn ein Geistlicher; Paganini erklärte demselben, daß er des Trostes der Kirche noch nicht bedürfe, würde jedoch nach ihm senden, fänd' er es für nothwendig. Dies geschah nicht, da ihn der Tod überraschte. Die Geistlichkeit verweigerte ihm daher ein christliches Begräbniß, eine Ruhestätte in geweihter Erde.

Allgemein war die Bestürzung, allgemein die Bemühungen, den Beschluß der Geistlichkeit aufzuheben, selbst König Karl Albert verwandte sich dafür. Umsonst, allen Bitten und Vorstellungen taub, blieb die Geistlichkeit Nizza's bei ihrem Beschlusse. Paganini's Freunde appellirten an das geistliche Gericht. Da es aber, wie vorauszusehen, Jahre währen konnte, ehe es zum Entscheid kam, beschlossen die Freunde des Verstorbenen, seinen Körper einbalsamiren zu lassen.

Dies geschah. In einer offenen Halle wurde die einbalsamirte

Er theile aber die Bedenken, welche der Regierungskommissar schon geltend gemacht. Er habe von weiteren Schritten abgesehen gegenüber den verschiedenen Ansichten intelligenter Vertreter der Stadt Berlin. Hinzufügen wolle er noch, daß ihn auch die finanzielle Lage Berlins von einem Vorgehen in der gewünschten Weise abhalte.

Abg. Krieger (Samter) betont die Kostspieligkeit der Steuer und die Vermehrung der Schwierigkeiten bei längerer Zögerung.

Abg. v. Vincke (Minden) geißelt das französische System, auf welches der Regierungskommissar in seiner Auslassung hingewiesen. Bleibe man uns mit dem Haußmännischen System vom Leibe, welches vielleicht zur Revolution führt. Was in Belgien durchzuführen sei, gelinge auch in Preußen. Der Finanzminister möge auf seinen Geburtsort blicken, wo die Mahl und Schlachtsteuer nicht bestehe. Es handle sich nicht um ein Interesse der Städte, sondern um das des ganzen Landes. Es handle sich hier nicht um eine Kommunalsteuer, sondern um eine Staatssteuer, deshalb möge der Kommissar nicht davon sprechen, daß man keinen Zwang üben solle. Möge Berlin, wenn es wolle, allein die Ehre oder vielmehr das Gegentheil davon fortgenießen. Die Landesvertretung dürfe sich nicht mitschuldig machen an der Immoralität, welche in der Aufrechthaltung der Steuer liege, möge die Regierung es allein auf sich nehmen.

Der Reg.-Kommissar wiederholt im Wesentlichen seine früheren Auslassungen und präcisirt dieselben näher. Der Hinweis auf Elberfeld treffe nicht zu, da diese Stadt mit Barmen eben weit kleiner als Berlin sei. Die Regierung denke einerseits nicht daran, die Aufhebung der Steuer von der Einwilligung der Kammern abhängig zu machen, wie sie andererseits Rücksicht nehmen wolle auf das Urtheil der städtischen Behörden.

Abg. Löwe: Die Mahl- und Schlachtsteuer sei die ungerechtest vertheilte von allen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag v. Vincke fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung der Stempelsteuer, zu welcher der bekannte Antrag Bassenge vorliegt, von 1869 ab die Zeitungsstempelsteuer fallen zu lassen; ferner gehört der Antrag Braun (Wiesbaden) hierher, die Staatsregierung aufzufordern, auf dem Wege der Gesetzgebung Stempel-Abgaben, welche in den neuen Provinzen gegenwärtig noch erhoben werden, aber in den alten nicht bestehen, abzuschaffen.

Abgeordneter Struckmann monirt die Einführung der Stempelgesetzgebung in Hannover, bei welcher auf die dortigen Verhältnisse nicht gehörig gerücksichtigt sei.

Der Regierungskommissar verspricht eine möglichst baldige Ausgleichung der Gesetzgebung qu. in Hannover mit den alten Provinzen.

Abg. Bassenge verlangt eine Revision der ganzen Stempelgesetzgebung und dabei eine Abschaffung des Quittungsstempels und eine Ermäßigung des Kaufstempels. Letzterer sei eine drückende Steuer in unserer Zeit, die dahin strebe, den Grund zu mobilisiren. Das Verdikt, welches über die Mahl- und Schlachtsteuer abgegeben sei, müsse auch auf geistigem Gebiete gefällt werden durch Beseitigung der Stempelsteuer. Die Zeitungsstempelsteuer sei nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch in die neuen Provinzen eingeführt. Der politische Grund für diese Steuer existire heute nicht mehr, sie sei eine rein finanzielle. Die Nachtheile überwiegen schwer die Vortheile. Redner geht näher auf frühere Auslassungen der Regierung ein über die Lage der Finanzen, um einen Widerspruch darzuthun. Unsere Finanzen werden verbessert durch eine Erleichterung und Vermehrung des Verkehrs. Durch Hebung und Förderung der Presse, mit welcher noch viele andere Gewerbe zusammenhängen, werden die Einnahmen erhöht. Redner geht weitläufiger die früheren Verhandlungen der Kammern über die Zeitungssteuern durch. Die Steuer treffe zunächst den Verleger, welcher dieselbe auf die Abonenten abwälze und sonstige Ersparungen an Papier und Druck einführe. Der größte Nachtheil sei aber der, daß die Steuer auf den Inhalt der Zeitungen einwirke, dieses wirksamen Bildungsmittels in heutiger Zeit. Zeitungen dienen direkt dem Interesse des Staats und der Gesellschaft und wirken nicht minder wie Volksschulen. Das Wort müsse wieder zur Wahrheit werden: Gedanken sind zollfrei, denn Zeitungen eignen sich durchaus nicht zur Besteuerung.

Abg. Graf Schwerin glaubt die Stempelsteuer nicht entbehren zu können, welche nicht die unbemittelten Klassen, sondern die wohlhabenderen treffe. Er halte den Zeitungsstempel für einen relativ völlig gerechtfertigten. Trotz des Stempels nehme das Zeitungslesen zu, Grund zur Abschaffung liegt nicht vor.

Abg. Rohden wünscht theilweise Abschaffung des Quittungsstempels und verweist dabei auf die Gehälter der Beamten, in welcher Beziehung er auf den früher von ihm gestellten Antrag verweise. Diesen Antrag stelle er heute wieder. (Der Antrag geht auf Befreiung der unmittelbaren Staatsbeamten vom Quittungsstempel, welche nicht mehr als 1000 Thlr. Gehalt beziehen.)

Der Reg.-Kommissar erklärt, daß die Regierung den früheren Antrag Rohden der Prüfung unterzogen habe. Den Beamten, welche der Antrag im Auge habe, sei eine größere Erleichterung gewährt durch Beseitigung der Pensionsbeiträge als durch Aufhebung des Quittungsstempels gewährt werden würde. Eine Bevorzugung der unmittelbaren Staatsbeamten empfehle sich nicht und deshalb trage die Regierung Bedenken und wünsche Ablehnung des Antrags Rohden, welcher nur die unmittelbaren Staatsbeamten befreien wolle. (Im Hause entsteht große Unruhe.) Redner vergleicht unsere Stempelgesetzgebung mit derjenigen anderer Länder. Den Zeitungsstempel anlangend, so müsse die Lage des Staatshaushalts entscheiden. Die Regierung glaube den Zeitpunkt nicht gekommen, ohne daß damit eine ungünstige Lage des Haushalts ausgesprochen werden solle. Bei den vorhandenen dringenden Bedürfnissen können die Einnahmen nicht entbehrt werden.

Es ist ein Antrag des Abgeordneten Klein eingegangen, dahin gehend, die Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichst baldige Beseitigung der Quittungs-Stempelsteuer Bedacht zu nehmen.

Auch diesem Antrage stimmt der Regierungs-Kommissar nicht zu.

Abg. Twesten plaidirt für Aufhebung der Zeitungs-Stempelsteuer und kommt dabei auf frühere Anträge in gleicher Richtung zurück. Er halte diese Steuer für eine nicht gerechtfertigte; dieselbe treffe nicht vorwiegend die Wohlhabenderen, die Zeitungen sind ein tägliches Brod und Bedürfniß auch für die ärmeren Klassen. (Die Edlen auf der Herrenhaustribüne sind nicht zu beruhigen.) Die Steuer treffe die kleinen Zeitungen härter als die großen. Die Annoncen des kleinen Mannes werden mehr beschwert, als diejenigen in großen Blättern. Die Steuer vertheuere das Lesen für die unteren Schichten u. verkümmere den Inhalt der Zeitung. Leider seien auch die neuen Provinzen mit dieser gehässigen Steuer bedacht, welche Michaelis früher bezeichnet habe als einen Schutzzoll gegen die Vermehrung der Intelligenz.

Abg. Klein befürwortet seinen Antrag von der Rednertribüne aus. (Wir können den von großer Unruhe begleiteten Vortrag nicht verstehen.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Bassenge rügt dem Grafen Schwerin gegenüber dessen Aeußerung, daß es billig sei, populäre Anträge zu stellen. Der Antrag sei von ihm als Kommissar des Hauses nach reiflicher Erwägung gestellt.

Das Haus kommt zur Abstimmung.

Abgeordneter Braun zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Bassenge (Zeitungsstempel) wird bei Zählung der Stimmen mit 166 Stimmen gegen 150 angenommen.

Abgeordneter Klein zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Rohden wird abgelehnt.

Zu der weiter folgenden Position Elbzoll hat der Abgeord. Sybel einen Antrag dahin gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, 1) auf die baldigste Abschaffung des konventionsmäßigen Elbzolles hinzuwirken; 2) dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung des Elbzolles, soweit derselbe Preußen und Lauenburg gebührt, sofort sistirt werde.

Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag und geht dabei historisch auf die früheren Verhandlungen und Uebereinkünfte, den Elbzoll betreffend, ein. Die Kündigungsfristen, welche die Elbkonvention enthalte, seien schwerer Natur. Er sei überzeugt, daß die Regierung selbst wünsche, im Sinne des von ihm gestellten Antrages vorzugehen. Der Segen der Eisenbahnen werde ein noch größerer werden, wenn die Schifffahrt eine völlig freie werde.

Der Regierungskomm. erklärt das Verlangen nach Beseitigung des Elbzolles für ein berechtigtes. Die rasche Erreichung des Zieles werde Seitens der Regierung erstrebt, aber es ständen noch Schwierigkeiten entgegen, da die Regierung nicht einseitig handeln könne.

Abgeord. Lasker spricht für den Antrag Sybel, welcher von ihm unterstützt ist. Der Einspruch der interessirten Staaten werde zu beseitigen sein. Bei dieser Gelegenheit zeige sich auch wieder das unglückliche Verhältniß Lauenburgs zu Preußen.

Der Regierungskomm. wiederholt, daß die Regierung bemüht sei, das Einverständniß der betreffenden Staaten zu erlangen.

Abgeordneter v. Unruh verzichtet auf das Wort. Die Diskussion wird geschlossen und nach Genehmigung der Position der Antrag von Sybel angenommen.

Abg. Bassenge: Bei der nothwendigen Revision der Stempelsteuergesetzgebung möchte ich die Aufmerksamkeit der Regierung namentlich dahin lenken, auf eine Abschaffung des Quittungsstempels und eine Herabsetzung des Kaufstempels für Immobilien Bedacht zu nehmen, da der erstere ungerecht, der zweite aber um so drückender ist, je mehr man den Grundbesitz zu mobilisiren sucht. Ein dritter Punkt wird durch den von mir gestellten Antrag berührt, die Beseitigung der Zeitungsstempelsteuer. Bereits in einer früheren Session hat die Landesvertretung einen dahin gehenden Beschluß gefaßt, leider ohne Erfolg. Handelt es sich darum, irgend eine Ausgabe zu machen, die die Regierung für wünschenswerth hält, so wird auf die Blüthe unserer Finanzen hingewiesen, sobald wir aber im Hinblick auf diesen Finanzzustand die Herabsetzung einer Steuer verlangen, dann ist die Einnahme nicht zu entbehren. Dabei wird keine Rücksicht darauf genommen, ob die Steuer eine gute und gerechte ist, oder nicht. Hinsichtlich des Zeitungsstempels sind die Ansichten in dieser Beziehung wenig getheilt. Bei der Berathung dieses Gegenstandes äußerte ein Abgeordneter, er wolle lieber eine Fenstersteuer als die Besteuerung der Zeitungen eingeführt wissen, und mit vollem Rechte — denn durch jene wird das Tageslicht, durch diese aber das Licht der Bildung, die Verbreitung der Intelligenz besteuert. Auf der einen Seite gründet der Staat Schulen, errichtet Universitäten und stellt Docenten an, um denselben Zweck zu erreichen, den er auf der andern Seite bekämpft. Es ist ausgerechnet worden, daß auf jeden Universitätsdocenten vier und ein halber Zuhörer kommt, welchen ungeheuer größeren Wirkungskreis hat ein solcher Lehrer, wenn er durch die Presse zu Hunderttausenden sprechen kann. Das Bedürfniß nach geistiger Nahrung muß befriedigt werden, die nothwendige Folge der Zeitungsstempelsteuer ist also die, daß unsere Zeitungen auf schlechtem Papier und in ergem Druck erscheinen müssen und dadurch mit den auswärtigen Blättern nicht konkurriren können. Man hat als Ersatz für die jetzige Stempelsteuer eine Inseratensteuer in Vorschlag gebracht; ich will aber lieber noch ein Jahr auf jede Reform warten, als daß ich das eine Uebel durch ein anderes, nicht geringeres ersetze. Wenn Ihnen die Gründe, die ich Ihnen in der geistigen Ausbildung des Volkes gegen die Steuer geltend gemacht habe, nicht genügen, so wird wenigstens die Rücksicht nicht ohne Einfluß sein, daß Sie mit den Zeitungen auch die Möglichkeit beschränken, im Sinne der Humanität zu wirken, das Mitgefühl und die Mildthätigkeit wachzurufen. Was würde aus dem Nothstande in Ostpreußen geworden sein, wenn nicht gerade die Tagespresse sich desselben angenommen und die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung aufgerufen hätte, die Leiden unserer Mitbürger zu mildern. Hemmen Sie diese segensreiche Wirksamkeit nicht länger, nehmen Sie meinen Antrag an und sorgen Sie dafür, daß bei uns das Sprichwort wieder zur Wahrheit werde: Gedanken sind zollfrei. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Es giebt keine Steuer, gegen die sich nicht eine Menge Uebelstände geltend machen ließe. Da wir aber nicht in der Lage sind, die Steuern bis jetzt entbehren zu können, so wird die Aufzählung der Mängel einer Steuer so lange unfruchtbar bleiben, als man nicht gleichzeitig Mittel angiebt, den Ausfall zu decken. Die vom Herrn Vorredner empfohlene Herabsetzung des Kaufstempels für Immobilien halte ich nicht für gerechtfertigt, da das besteuerte Objekt ein sehr geeignetes und der Satz von einem Prozent nicht zu hoch gegriffen ist. Die Abschaffung der Zeitungsstempelsteuer ist zwar ein sehr populäres Thema, alle Gründe aber, die man bis jetzt dafür vorgebracht hat, indem man von einer Besteuerung des geistigen Eigenthums und dergleichen sprach, haben mich nicht in der Ansicht irre gemacht, daß diese Steuer relativ vollkommen gerechtfertigt ist. Man hat vorher in der Diskussion der Mahl- und Schlachtsteuer geltend gemacht, daß die ärmeren Klassen der Bevölkerung vorzugsweise dadurch bedrückt würden, hier haben Sie eine Steuer, die in erster Linie die Reicheren betrifft. Die einzige Folge des Zeitungsstempels ist die, daß das Lesen von Zeitungen etwas vertheuert wird; trotzdem finden die Tagesblätter von Tag zu Tag ein weiteres Feld; die Befürchtung also, daß diese Lektüre dadurch beschränkt werden würde, ist unbegründet.

Abg. Rohden: Es sei ungerechtfertigt, dem Beamten und Pensionär von dem, was man ihm mit der Rechten gebe, mit der Linken wiederum in Form einer Stempelsteuer abzuziehen, auch in den neuen Landestheilen, wo die Steuer eingeführt ist. Demgemäß beantragt Redner: In Wiederholung des 1867 gefaßten Beschlusses zu erklären: es scheint nicht gerechtfertigt, fernerhin bei der Zahlung des Gehaltes aus der Staatskasse an die im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Beamten, soweit dasselbe die Summe von 1000 Thlr. nicht übersteigt, einen Quittungsstempel zu erheben; und gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde in der nächsten Session den erforderlichen Gesetzentwurf dem Landtage vorlegen.

Reg.-Kommissar Burghardt: Die Regierung hat im vorigen Jahre den Beschluß des Hauses in Betreff des Rohden'schen Antrages nicht unerwogen gelassen: den Beamten mit einem Gehalte bis zu 1000 Thalern soll eine Erleichterung gewährt werden, dies ist der einzige stichhaltige Grund; der gegenwärtige Staatshaushalt gewährt aber allen Beamten eine weit ausgiebigere Hülfe durch die Abschaffung der Pensionsbeiträge, diese betrugen 1 Prozent, die Quittungsstempelsteuer nur $^{1}/_{12}$ Prozent. Die Regierung hat gegen den Antrag sehr erhebliche Bedenken. Es kann in ihren Augen nicht gerechtfertigt sein, die unmittelbaren Staatsbeamten von dieser Steuer zu befreien und die mittelbaren ihr zu unterwerfen. Man muß Anstand nehmen, die einmal bestehenden Tarifpositionen, die während einer langen Vergangenheit eine Menge von Zusätzen, Aenderungen und Erläuterungen erfahren haben, durch neue Bestimmungen zu durchlöchern. Die Prinzipien, auf denen sie beruhen, würden dadurch unhaltbarer und die Ausführung immer schwieriger werden. Einem solchen Systeme ist die wirkliche Revision sämmtlicher Positionen vorzuziehen, die nicht lange mehr ausbleiben kann. Aus diesen Rücksichten muß die Staatsregierung den Antrag Rohden ablehnen. Die Behandlung des Quittungsstempels muß einer Revision unterworfen werden. Die meisten Staaten erheben ihn in anderer Weise. England legt einen kleinen Stempel auf alle Quittungen über zwei Pfund, ähnlich Frankreich und Amerika. In mehreren Staaten, die jetzt Preußen einverleibt sind, war die Steuer erheblich höher. Ich möchte nicht wünschen, daß das Haus sich vorher engagirt, da die Staatsregierung in keiner Weise ihre Zusicherung geben kann. — Was die Zeitungssteuer betrifft, so kann ich nur wiederholen, daß die Finanzverwaltung von politischen Gesichtspunkten unberührt geblieben ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierung für die Abschaffung dieser Steuer nur dann stimmen könnte, wenn sie die Ueberzeugung hat, daß die gegenwärtige Lage unseres Staatshaushaltes entweder keine dringenderen Bedürfnisse darbietet, auf welche Ueberschüsse von Einnahmen zu verwenden sind, oder die Mittel darbietet, alle dringerenden Bedürfnisse zu befriedigen und dann die Zeitungsstempelsteuer abzuschaffen. Ihr jährlicher Ertrag beträgt in den alten Provinzen 500,000 Thlr., in den neuen 80,000 Thlr., und rechnet man hierzu die Kalenderstempelsteuer, die nach Abschaffung der Zeitungsstempelsteuer auch nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte, so stellt sich eine Mindereinnahme von einer Million heraus. Die Regierung kann auf den Antrag nicht eingehen. Die Frage einer Aenderung der Steuer schwebt noch.

Der Präsident verliest den vom Abg. Rohden eingebrachten Antrag, welchen Regierungskommissar Burghart abzulehnen bittet. Er könne viele Fälle anführen, in denen die scheinbare Härte oder Unangemessenheit einer Stempelerhebung viel eklatanter hervortritt, als dadurch, daß die Regierung die Beamten von 1000 Thlrn. Gehalt 25 Sgr. zahlen läßt. Keinesfalls sei es zweckmäßig, auf bloße Gefühlseindrücke eine Resolution zu basiren.

Leiche ausgestellt, und in Haufen drängte sich das Volk, drängten sich die Verehrer Paganini's heran, um ihrem großen Landsmann die letzte Huldigung darzubringen. Selbst aus entlegenen Theilen Italiens zogen ganze Schaaren zu diesem Zwecke nach Nizza. Dies verdroß die Geistlichkeit. Sie fühlte eine Beleidigung darin, der Leiche eines Menschen, über den sie das Anathem ausgesprochen, solche Huldigungen und Ehrenbezeugungen dargebracht zu sehen. Mit dem dringendsten Begehr wandte sie sich an den Civilgouverneur, die Leiche aus der Stadt zu schaffen. Er gab ihrem Begehr Gehör, und unter Militäreskorte wurde die Leiche nach dem Lazaretto in Villafranca gebracht.

„Quando l'Italia è il giardino dell' Europa, gl' intorni di Villafranca sono il giardino dell' Italia!“ Wenn Italien der Garten Europa's, sind die Umgebungen von Villafranka der Garten Italiens — deklamirte mein Italiener. In der That ist die kleine Halbinsel Villafranka auch einer der Punkte Europa's, auf welchem des Schöpfers Auge mit besonderem Wohlgefallen ruhte, als sein Wille die Erde aus dem Chaos rief. Hier ist Alles Poesie. Mehr als verschwenderisch hat die Natur hier die üppigste Fülle ihrer Schönheiten ausgegossen, ihr vollstes Füllhorn des reizendsten Pflanzenlebens. Die ganze Halbinsel schwimmt im Frühlinge in Blüthen und balsamischem Duft, welchen des Meeres blaue Wogen den gleich Möven über den Azurspiegel dahinschwebenden Fischerbooten hinübertragen. Alles athmet des Lebens höchsten Vollgenuß, Lust und Liebe, ein wirkliches Tempe, von dem uns die Dichter singen, als dem Aufenthalte der Seeligen, in welches der Sterblichen Elend und Kummer noch nicht eingedrungen, wo selbst die Gebäude, welche ihre Giebelfelder und Attiken in blendender Marmorweiße über das üppige, in den mannigfaltigsten Schattirungen sich abstufende Grün erheben, in vollkommenster künstlerischer und natürlicher Harmonie zu ihrer unvergleichlichen Umgebung stehen.

Ein düsterer Punkt in diesem Elysium beut sich aber das Lazaretto auf einer in's Meer vorspringenden Felsenhöhe selbst, in ihrer Gesammtwirkung über alle Schilderung malerisch. In einem der düstersten, abgelegensten Winkel des trostlosen Gebäudes wurde Paganini's Leiche untergebracht, sorgsam mit einem Stücke alten Segeltuches überdeckt, gleich einem Waarenballen, dessen Nähe Tod und Verderben bringen kann. Hier lag also, der Menge ein Gräuel, ein Gegenstand des Schreckens, die Leiche eines Mannes, welchem einst die ganze civilisirte Welt mit enthusiastischem Beifalle zugejauchzt, gehuldigt, dessen Kunstfahrten wahre Triumphzüge gewesen. Tausende und abermal Tausende hatte er durch sein Zauberspiel die Göttlichkeit ihres Wesens ahnen, lebendig empfinden lassen, und nicht einmal ein „De profundis“ erklang bei seiner Erdenhülle, ihm, dem ein Ehrenplatz in einem Welt-Pantheon gebührte, ihm wurden sechs Fuß Erde zur letzten Rast verweigert! — Noch vor wenigen Monden das Entzücken Europa's, ist Paganini im Tode ein Gegenstand des Schreckens, der Furcht. Andächtig bekreuzt sich der Landmann, führt ihn sein Weg nothwendig an dem Gebäude vorbei, das Paganini's letztes Asyl geworden; der Fischer steuert am Abende in Angst an dem Felsen vorüber, welchen das Lazaretto krönt, und erzählt seinen Genossen, wie er des Maestro bleiches Antlitz gesehen, das flehentlich zu ihm herabgeschaut habe, wie er ein mildes Klagetönen und Klingen durch die Stille der Nacht vernommen, das in einem flehenden, Mark und Bein durchdringenden Wehruf sich verlor.

Selbst sein Name mußte Paganini in der Idee des gemeinen Mannes zum Fluche werden, denn wie konnte ein Mann, der Paganini — kleiner Heide — hieß, ein guter Christ sein? Die natürliche Folge, daß die Menge den Bannfluch der Geistlichkeit als gerechtfertigt betrachtete.

Die Angelegenheit kam vor den geistlichen Gerichtshof, wurde für und wider mit dem größten Eifer plaidirt und, trotz aller Anstrengungen der Geistlichkeit Nizza's, dahin entschieden, daß Paganini in allen Dingen ein guter Katholik gewesen. Was half der Entscheid? Hätte das geistliche Tribunal ihn zum Heiligen erklärt, der Bischof blieb, vielleicht der bloßen Konsequenz wegen, standhaft bei seinem Beschlusse, Paganini erhielt noch kein Grab in geweihter Erde. An eine höhere Instanz wurde deshalb von seinen Verehrern und Freunden appellirt.

Aber selbst die Ruhe in einem Winkel des Lazaretto von Villafranca sollte Paganini verkümmert werden, ihm nicht gegönnt bleiben. Ein israelitischer Barnum aus Genua erbot sich, 12,000 Skudi für die Leiche zu zahlen, um dieselbe in England für Geld zur Schau auszustellen. Wunderbares Schicksal. Er sollte also auf den Jahrmärkten gleich Riesen, Zwergen und ähnlichen Monstruositäten der Neugierde der Menge zur Schau geboten werden. Und wirklich gab es eine Partei, die gerne gesehen, wäre man auf den entwürdigenden Antrag eingegangen!

Die Berufung an den Erzbischof hatte eben so wenig Erfolg, er bestätigte die frühere Bestimmung. Auch das Letzte ließen Paganini's Freunde nicht unversucht, sie wandten sich an den Papst. Der heilige Vater verwarf die früheren Beschlüsse und übergab dreien Erzbischöfen den Fall zu näherer Prüfung, bewilligte auch die Erlaubniß, die Leiche auf einem christlichen Friedhofe beizusetzen, bis zum letzten Entscheid über ihr Schicksal.

Mehr als drei Jahre hatte die Quarantaine der Leiche des Maestro gedauert, als am 20. August 1843 die päpstliche Bestimmmung in Nizza anlangte. Sofort traf der Conte di Cessole Anstalten, dieselbe in Kraft zu setzen. Am 21. August, eine Stunde vor Mitternacht, begab sich der Graf mit zwei Schiffern und zwei Fackelträgern nach dem Lazaretto, wo man ihm, nach Vorzeigung der Dokumente, die Leiche auslieferte. In lautloser Stille wurde dieselbe hinunter nach dem Hafen getragen, hier harrte ein Boot, um sie nach Genua zu schaffen. An der Spitze des Bootes saß der Graf, der einzige Leidträger des Unvergleichlichen. Mild in voller Pracht sandten die Sterne ihr Licht auf den Sarg, der unheimlich beleuchtet vom ungewissen Scheine der Fackeln. Bei jeder Zollstation, an welcher das Boot vorüberglitt, wurden sie angerufen, was sie führten; die stete Antwort: Il corpo di Paganini, aqueo que sonaba tan ben — Die Leiche Paganini's, der so gut spielte. Damit begnügten sich jedoch die Zöllner nicht, mit dem gierigsten Amtseifer untersuchten sie die Leiche, warfen sie um und um, in der Voraussetzung, man wolle mit derselben irgend eine Schmuggelei bergen.

So hielt Paganini in der Oede der Nacht auf einem ärmlichen Fischerboote seinen letzten Einzug in seine Vaterstadt. Die Kirche hatte ihn aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, ihm ein Grab in geweihter Erde versagt, ein Spekulant hatte seine Leiche, die länger als drei Jahre im düstersten Winkel eines Lazaretto eine Zufluchtsstätte gefunden, zum Gegenstand der entweihenden Schaulust des Volkes machen wollen, und zuletzt wurde seine Leiche von den diensteifrigen Zollbeamten als Kontrebande durchwühlt. Kann es ein sonderbareres, merkwürdigeres Schicksal geben?

Genua, das seinen großen Sohn im Leben gleich einem Triumphator empfangen, geehrt, welches ihn mit enthusiastischem Stolze, und dies mit Recht, den Seinigen nannte, dem er seine Lieblingsgeige, auf Erden sein Heiligstes, die Begleiterin seiner Triumphzüge, als Andenken hinterließ, Genua, seine Vaterstadt, schenkte dem Todten nicht die mindeste Beachtung, ohne Sang und Klang zog die Leiche durch die Stadt.

Endlich, endlich fanden Paganini's irdische Ueberreste die denselben so lange, so duldungslos verweigerte letzte Ruhe im Herzogthum Parma, in einer kleinen Kapelle, welche sein Sohn und Erbe von vielen hunderttausend Skudi bei einer dort von ihm gekauften Villa zu dem Ende hatte aufführen lassen. Friede seiner Asche.

(K. T. T.)

Abg. Twesten: Die Stempelsteuer ist für die alten Landestheile auf 5,600,000 Thlr. veranschlagt worden, das macht für den Kopf 9 Sgr., in Hannover auf 450,000, im Regierungsbezirk Kassel und Wiesbaden und in Schleswig-Holstein auf 1,123,000 Thlr., also 15 Sgr. auf den Kopf. Eine Erläuterung für diese Mehrveranschlagung vermisse ich. — Im vorigen Jahre wurde ein auf Aufhebung der Zeitungssteuer bezüglicher Antrag angenommen. Ich verkenne nicht die Bedenken, auf den Wegfall einer Einnahme von mehr als ½ Million anzutragen; aber wenn wir warten wollen, bis alle dringenden Bedürfnisse befriedigt sind, dann können wir lange warten. Was Herr Graf Schwerin gesagt hat, daß die Steuer nur die Wohlhabenderen trifft, ist nicht richtig. Es ist eine der glücklichen Folgen unserer Schulgesetze, daß das Zeitungslesen auch ein Lebensbedürfniß der ärmeren Klassen geworden ist. Ferner zahlt eine große Zeitung, welche den höchsten Steuersatz bezahlt, immer dasselbe, wenn sie auch vergrößert wird, während bei einer kleinen Zeitung Rücksicht auf den Raum genommen werden muß. Bei einer Zeitung, die 24,000 Exemplare absetzt, macht die Steuer für eine Zeile beinahe 1 Sgr. Wie muß sich die Redaktion in Acht nehmen, auch nur einen Artikel zur Belehrung mehr aufzunehmen, aus Furcht die Steuer noch mehr anschwellen zu sehen. Es läuft sofort in die Tausende. Dann aber trifft diese Steuer besonders die Annoncen und hier wieder die kleinen Zeitungen, mithin die ärmeren Klassen. Ich glaube in der That, durch Hebung des gewerblichen Verkehrs würde ein Theil des Ausfalls sofort gedeckt werden.

Ursprünglich wurde allseitig anerkannt, daß diese Steuer mehr im polizeilich-reaktionären, als im finanziellen Interesse eingeführt sei, jetzt mag das erstere Interesse bei der Regierung nicht mehr vorhanden sein, aber die Steuer wirkt jedenfalls in jenem Sinne, darum sprach sich auch mein Freund Otto Michaelis im v. J. dahin aus: Die Zeitungsstempelsteuer sei ein Schutzzoll gegen die Verbreitung der Intelligenz, eines Kulturstaates unwürdig. Unsern Ausspruch vom vorigen Jahre, auch in diesem zu wiederholen, diese Steuer aufzuheben, sind wir auch den neuen Provinzen schuldig, da auch bei ihnen diese Steuer neu eingeführt worden ist. (Bravo.)

Abg. Dr. Klein setzt den Standpunkt auseinander, von dem aus er seinen Antrag gestellt habe, spricht jedoch von der Tribüne und bleibt daher unverständlich.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Man schreitet zur Abstimmung. Die Position des Etats wird genehmigt. — Abg. Braun zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Bassenge wird mit 166 gegen 150 Stimmen angenommen (dagegen stimmen die beiden konservativen Fraktionen, die Altliberalen und einige Nationalliberale, so der Abg. Engel (Leobschütz u. A.); der Antrag Rohden wird abgelehnt, worauf Abgeozd. Klein seinen Antrag gleichfalls zurückzieht.

Zu Tlt. 10 (Elbzoll 129,140 Thlr.) beantragen v. Sybel, v. Unruh und Lasker die Regierung aufzufordern, 1) auf die baldigste Abschaffung des konventionsmäßigen Elbzolles hinzuwirken; 2) dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung des Elbzolles, soweit derselbe Preußen und Lauenburg gebührt, sofort sistirt werde."

Abg. v. Sybel hofft, daß die Regierung sich dem Elbzoll gegenüber ebenso verhalten will, wie dem Rheinzoll gegenüber. Den anderen Kontrahenten gegenüber werde sie, auf einen Beschluß des Hauses gestützt, eine vortheilhaftere Stellung einnehmen und etwaigen Widerstand leichter brechen.

Reg.-Kommissar Burghart: Die Regierung hält das Verlangen nach einer Aufhebung des Elbzolles für vollberechtigt und durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes geboten, sie ist auch bestrebt gewesen, dies Ziel so rasch als möglich zu erreichen, und wenn dies noch nicht möglich war, so liegt dies in Schwierigkeiten, die noch nicht beseitigt werden konnten; denn Preußen kann nicht einseitig darüber Dispositionen treffen; die Regierung wird aber bemüht sein, nach Möglichkeit den Zeitpunkt zu beschleunigen, wo dem gerechten Wunsche nach dem Fortfall des Elbzolls vollkommen entsprochen werden kann.

Abg. Lasker: Der Herr Kommissar hat nur den Theil unseres Antrags zugestanden, der für den Augenblick am wenigsten nützen kann; während er sich über den zweiten, daß der auf Lauenburg fallende Theil des Elbzolls sistirt werden solle, gar nicht ausgesprochen hat. Ich bedauere sehr, daß der Herr Ministerpräsident und Minister für Lauenburg nicht zugegen ist; denn ich nehme an, daß der Herr Finanzminister über die Verhältnisse Lauenburgs wahrscheinlich keinerlei Kenntniß haben wird. (Große Heiterkeit.) Ich meine aber, daß es dem Herrn Ministerpräsidenten als preußischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten wohl leicht gelingen könnte, mit dem Herrn Ministerpräsidenten als Minister für Lauenburg in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung des Elbzolls herbeizuführen. Ich möchte dabei gleichzeitig den Wunsch ausdrücken, daß die preußische Regierung auf Mecklenburg den geeigneten Druck ausüben möchte, um dies zu einer Vereinbarung williger zu machen.

Regierungskommissar Burghart: Ich hätte geglaubt, daß man nach meiner vorhin abgegebenen Erklärung keinen Zweifel mehr darüber hegen könnte, daß die preußische Regierung alle zulässigen Mittel anwenden würde, um die Frage möglich bald im Sinne des Antrags zu regeln. Die Voraussetzung, daß Preußen allein eine Veränderung eintreten lassen konnte, beruht jedoch auf einem Verkennen der staatsrechtlichen Verhältnisse.

Abg. v. Unruh: In der Voraussetzung, daß der Herr Finanzminister sich bemühen wird, im Sinne des Antrags zu verfahren, verzichte ich auf das Wort.

Der Antrag Sybel wird angenommen, die übrigen Positionen des Etats werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der hohenzollerschen Lande.

Reg.-Komm. Geh. Finanzrath Mölle: Es ist zum ersten Male in diesem Jahre, daß der Etat der hohenzollernschen Lande mit einem Defizit abschließt. Die Einnahmen betragen 159,428 Thlr., die Ausgaben 237,428 Thlr., so daß ein Zuschuß von 78,000 Thlrn. erforderlich ist. Der Grund liegt in dem Verhältnisse dieser Landestheile zum Norddeutschen Bunde. Die Einnahmen sind zum großen Theile der Bundeskasse überwiesen worden, während von den Ausgaben nur wenig abgesetzt werden konnte, weil diese Landestheile zu der Militär- und Marineverwaltung Nichts beigetragen haben.

Abg. Eberty regt, wie im v. J., die Frage der Entschädigung des Fürsten von Thurn und Taxis aus der hohenzollernschen Staatskasse an, die nichts weiter als eine Schenkung an den Fürsten zu Ungunsten der Steuerzahler sei. Das Haus habe dies im vorigen Jahre schon ausgesprochen. Redner erwartet von der Regierung, daß sie die bereits gezahlten 33,000 Gulden vom Fürsten wieder zurück verlangen werde.

Reg. Kommiss. Mölle: Die Regierung war vertragsmäßig verpflichtet, dem Fürsten von Thurn und Taxis eine Entschädigung von 63,000 Gulden zu zahlen und durfte sich einer solchen Verpflichtung nicht entziehen.

Abg. Dr. Eberty: Der Fürst hatte auf seine Rechte bereits vorher verzichtet, von einer Entschädigung konnte also nicht mehr die Rede sein.

Die einzelnen Etatspositionen werden ohne Debatte genehmigt.

Zum Etat der allgemeinen Kassenverwaltung beantragen die Kommissarien des Hauses: in Tit. 2. Nr. 4. 14,285 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. mehr in Einnahme zu stellen, welche als Staatsrente von Seiten des Großherzogthums Hessen an das Landgrafenthum Hessen-Homburg zu zahlen sind. — Reg. Kommissar Moelle pflichtet dem Antrage bei, indem er die Entstehungsgeschichte der Rente darlegt. Danach beruhte dieselbe auf Verträgen aus den Jahren 1768 und 1816 und wurde bis zum März 1866 bezahlt, dann aber verweigert, da die Regierung die Verpflichtung mit dem Erlöschen des Mannesstammes der fürstlich hessen-homburgischen Familie als beseitigt betrachtete.

Abg. Lasker fragt, ob in diesem Jahre dem Hause eine Uebersicht über den Staatsschatz gegeben werden solle.

Reg.-Komm. Mölle: Ich bin zwar auf diese Frage nicht vorbereitet, nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß die Regierung kein Bedenken tragen wird, dem Hause die gewünschte Uebersicht vorzulegen.

Der Antrag der Kommissarien wird genehmigt und der Rest des Etats ohne Diskussion erledigt.

Damit erklärt Vizepräsident v. Köller die Vorberathung des Staatshaushalts-Etats für beendet. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Zinsgarantie des Staates für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call.

§. 1. Die der Rheinischen Eisenbahngesellschaft Behufs Uebernahme des Baues und Betriebes einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call durch das Gesetz vom 7. Juli 1866 (Gesetzsammlung für 1866 Seite 448) bewilligte Zinsgarantie wird nach näherer Maßgabe des beigedruckten mit der Rheinischen Eisenbahngesellschaft unterm 12./14. November 1867 abgeschlossenen Vertrages auch auf denjenigen Betrag ausgedehnt, um welchen das in dem Gesetz vom 7. Juli 1866 vorgesehene Anlagekapital von 11 Millionen Thalern in Folge der Mehrausgaben für den Grunderwerb und in Folge der Begebung der Aktien Lit. B. unter dem Nominalwerthe sich zur Deckung der Kosten der Bahnanlage unzureichend erweisen möchte.

§. 2. Sobald die Baurechnung für die Kall-Trier-Bahn abgeschlossen ist, wird der nach Maßgabe des §. 1 über die Summe von 11 Millionen Thalern zur Fertigstellung der Bahn etwa erforderliche Betrag unter Mitwirkung eines Kommissars des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt und durch landesherrliche Verordnung bekannt gemacht.

Die Kommissionen beantragen: 1) dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen; 2) die mit Bezug hierauf eingegangenen Petitionen dadurch für erledigt zu erachten; 3) die dringende Erwartung auszusprechen, die Regierung werde die Rheinische Eisenbahngesellschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen und vertragsmäßigen Mitteln dazu anhalten, nicht nur die Trier-Kaller, sondern auch die Euskirchen-Brühler resp. Sechtemer Eisenbahn schleunigst in Angriff zu nehmen und so bald als möglich zu vollenden."

Abg. Förster nimmt den in den Kommissionen bereits abgelehnten Antrag wieder auf: falls bei der Grunderwerbung die Bewilligungen der Kreise und Gemeinden sich als ihre Prästationsfähigkeit überschreitend erweisen sollten, möge die Regierung mit der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft die Uebernahme eines Antheils bis zu 50,000 Thlr. auf Rechnung des Baufonds herbeiführen.

Abg. v. Benda bittet, wie in der Kommission, diesen Antrag abzulehnen, der eine bis jetzt neue Anomalie sein und den Kreisen ein Geschenk aus Staatsmitteln zum Eisenbahnbau machen würde.

Berichterstatter Abg. Hammacher empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage. Abg. v. Dechend stellt ihm im Sinne des Försterschen Antrages die dem Kreise Schleiden schuldige Rücksicht entgegen, der sich allein zur bedingungslosen Hergabe des Grund und Bodens verpflichtet habe zu einer Zeit, als die Regierung von keiner anderen wissen wollte, während sie später anderen Kreisen gegenüber anders verfuhr. Reg.-Kommissar v. d. Reck lehnt seinerseits den Antrag ab; sollte sich später herausstellen, daß ein Kreis überbürdet worden sei, könne die Regierung immer noch den Schaden ausgleichen.

Der Antrag Förster zu §. 1 wird abgelehnt und §. 1 und 2 der Vorlage werden mit sehr großer Majorität angenommen, desgleichen die Anträge der Kommissionen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Entschädigung der depossedirten Fürsten und Petitionen, betreffend die Eisenbahnanleihe von 40 Millionen.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Vertrag über die Erbauung und den künftigen Betrieb einer Eisenbahn von Posen nach Thorn nebst einer Abzweigung nach Bromberg lautet:

Zwischen dem Regierungs-Assessor Ursinus, als Kommissarius des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, einerseits, und dem Geh. Regierungs-Rath Lentze, als Vorsitzenden der Direktion, sowie dem Kommercienrath Franck und dem Banquier Fromberg, als Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, andererseits, ist heute unter Vorbehalt der landesherrlichen sowie der Genehmigung der General-Versammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft folgender Vertrag verabredet worden:

§. 1. Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, die Erbauung und den Betrieb einer Eisenbahn von Posen über Gnesen und Inowraclaw nach Thorn mit einer Zweigbahn von einem noch zu bestimmenden, aber nicht südlicher als Pakosc belegenen Punkte nach Bromberg als einen integrirenden Theil des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens unter den nachstehenden näheren Bedingungen zu übernehmen.

§. 2. Die Bestimmung der Richtungslinie der Eisenbahn, sowie des Abzweigungspunktes der Zweigbahn nach Bromberg bleibt dem königl. Ministerium für Handel 2c. vorbehalten. Der Genehmigung und Feststellung desselben unterliegen auch die speciellen Bauprojekte und Anschläge. Etwaige Abweichungen von den festgestellten Projekten und Anschlägen sind nur unter besonderer Genehmigung des vorbezeichneten Ministeriums zulässig.

§. 3. Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, mit der Aufstellung der speziellen Bauprojekte und Anschläge sofort nach Ertheilung der landesherrlichen Konzession vorzugehen, mit dem Bau der Bahn sogleich nach Genehmigung und Feststellung der Projekte und Anschläge durch die königliche Staatsregierung zu beginnen und die Bahn in vier Jahren nach Ertheilung der landesherrlichen Konzession betriebsfähig herzustellen und dem Betrieb zu übergehen.

§. 4. Die königliche Staatsregierung wird dahin wirken, daß der Gesellschaft der zur Erbauung der Bahn nach Maßgabe der von dem königlichen Ministerium für Handel 2c. festgestellten Bauprojekte und Anschläge erforderliche Grund und Boden von Seiten der betheiligten Korporationen unentgeltlich überwiesen wird.

§. 5. Das zum Bau und zur vollständigen Ausrüstung der Posen-Thorn-Bromberger Bahnstrecke, zum entsprechenden Ausbau der Anschluß-Bahnhöfe in Posen, Thorn und Bromberg, so wie zur Anschaffung der erforderlichen Transportmittel nöthige Kapital wird einschließlich des zur Verzinsung desselben während der Bauzeit erforderlichen Betrages und der etwaigen Kursverluste auf dreizehn Millionen Thaler angenommen und durch Ausgabe von vier und ein halb prozentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Geschaft beschafft.

§. 6. Sobald die Baurechnung der Posen-Thorn-Bromberger Bahn abgeschlossen ist, wird das Kapital, welches sich

a) für den Bau der Bahn nebst allem Zubehör,
b) für die Anschaffung der Transportmittel,
c) für die Bestreitung der General-Kosten, welche, soweit sie sich nicht abgesondert verrechnen und direkt aus dem Baufonds verausgaben lassen, mit ½ Prozent der Ausgaben zu a. u. b. ber Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu vergüten sind,
d) für den Kursverlust bei Ausgabe der Prioritäts-Obligationen,
e) für die Verzinsung der Prioritäts-Obligationen während der Bauzeit, das heißt bis zu dem auf die Betriebs-Eröffnung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn folgenden 1. Januar

als nothwendig ergeben hat, unter Zuziehung eines Kommissarius des königlichen Ministeriums für Handel 2c, definitiv festgestellt.

§. 7. Der Reinertrag der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn wird dergestalt berechnet, daß von der gesammten Jahres-Einnahme derselben

a) die verausgabten Verwaltungs-, Transport- und Unterhaltungskosten nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 8 dieses Vertrages,
b) die zu dem Reserve- und dem Erneuerungsfonds fließenden Beträge (§. 9 dieses Vertrages)

abgezogen werden.

§. 8. Zur Vereinfachung der Betriebsrechnung wird festgestellt, daß die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn an sämmtlichen Betriebsausgaben des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens — das heißt an den Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Bahnverwaltung und der Transportverwaltung — in derselben Weise participirt, wie dies bezüglich der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn im Verhältniß zu der Oberschlesischen Eisenbahn festgestellt ist

Die in diesem Verhältniß festgestellten Grundsätze über die Vergütung für die wechselseitige Benutzung der Transportmittel gelten auch für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn in ihrem Verhältniß zu der Oberschlesischen Eisenbahn.

§. 9. Ein Reserve- und ein Erneuerungsfonds der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn sind zu bilden. Für die Rücklagen in dieselben sind die für den Reserve- und den Erneuerungsfonds des übrigen Oberschlesischen Eisenbahnunternehmens geltenden Bestimmungen maßgebend.

§. 10. Für den Fall, daß der Reinertrag der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn nicht hinreichen sollte, um das Anlagekapital mit vier und ein halb vom Hundert zu verzinsen, leistet zunächst und vor dem Staate die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft einen Zuschuß von einem halben Prozent.

Wird auch hierdurch die Verzinsung mit vier und einem halben Prozent nicht vollständig erreicht, so ist der Staat verpflichtet, den hierzu erforderlichen Zuschuß für das aufgewendete Anlagekapital bis zu dem Maximalbetrage von Dreizehn Millionen Thalern aus dem ihm nach §. 9 des zweiten Nachtrages zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zustehenden dritten Theile von dem Ueberschusse über 5 Prozent des Aktienkapitals (der sogenannten Superdividende) und aus dem ihm nach demselben Paragraphen rücksichtlich seines Antheils an den Stammaktien Litt. B. der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zustehenden Gewinne über 3½ Prozent dieser Aktien (der eigentlichen Dividende), eventuell aus dem Garantiefond (§. 11 dieses Vertrages) zu leisten, so weit diese Beträge reichen und nicht durch die Zinsgarantie, welche für das Anlagekapital der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn in den Gesetzen vom 20. Februar 1854 (G.-S. S. 94) und vom 13. Mai 1857 (G.-S. S. 437) bewilligt worden ist und der in diesem Vertrage verabredeten Zinsgarantie vorgeht, in Anspruch genommen werden.

Die Zinsgarantie des Staates hört auf, sobald die Bahnstrecke der projektirten Thorn-Insterburger Eisenbahm von Thorn bis zum Anschluß an die Ostpreußische Südbahn 10 Jahre hindurch im Betrieb gewesen sein wird.

Nach Beendigung dieser Zinsgarantie liegt die Verzinsung der Prioritäts-Obligationen mit 4½ Prozent selbstverständlich der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft allein ob.

§. 11. Zur Sicherung für die Deckung etwaiger Zinsausfälle ist der Staat verpflichtet, den in Gemäßheit des §. 9. des unter dem 20. August 1853 Allerhöchst bestätigten Vertrages vom 28. Juli desselben Jahres, der Gesetze vom 20. Februar 1854 und vom 13. Mai 1857 und des unter dem 27. Dezember 1858 Allerhöchst bestätigten dreizehnten Nachtrages zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, bis zur Höhe von 1,400,000 Thlr. angesammelten, resp. anzusammelnden Garantiefonds nach Vorschrift der allegirten Bestimmungen auf die Dauer der im §. 10. dieses Vertrags übernommenen Garantie zu erhalten.

§. 12. Zur Amortisation des Anlage-Kapitals werden jährlich verwendet:

a) der Reinertrag (§. 7. über 4½ pCt. des Anlagekapitals bis zur Höhe eines halben Procents des letzteren,
b) die Zinsen der amortisirten Prioritätsobligationen.

§. 13. Rücksichtlich des Postdienstes und der Anlage elektro-magnetischer Telegraphen und deren Benutzung, sowie in Betreff der Benutzung der Bahn für militärische Zwecke finden auf die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn die für das Oberschlesische Eisenbahn-Unternehmen geltenden Bestimmungen Anwendung.

§. 14. Die Bestimmungen der Allerhöchsten Konzessions- und Bestätigungs-Urkunden vom 24. März und 2. August 1841, des unter dem 26. Febr. 1842 Allerhöchst bestätigten Statuts der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, des unter dem 11. August 1843 Allerhöchst bestätigten zweiten Nachtrages, so wie aller übrigen Nachträge zu diesem Statut, ingleichen des durch den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1856 genehmigten Vertrages zwischen der Staatsregierung und der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vom 17. Sept. 1856 gelten auch für das Unternehmen des Baues und des Betriebs der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Berlin, den 30. November 1867. (Unterschriften.)

Die Motive zu dem obigen Gesetzentwurfe lauten:

Die Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg ist in mehrfacher Beziehung von hervorragender Bedeutung.

In der Richtung von Posen nach Bromberg wird sie die Verbindung der Provinzen Posen und Schlesien mit der Provinz Preußen durch Beseitigung des unleidlichen Umweges über Kreuz von 11 Meilen wesentlich erleichtern und hierdurch den wünschenswerthen Austausch der schlesischen Produkte an Eisen, Kohlen, Kalk 2c. gegen den nordischen Import fördern und beziehungsweise erst ermöglichen.

Mittelst der Linie von Thorn nach Posen wird sie die projektirte Eisenbahn von Insterburg nach Thorn nnd die bereits im Bau begriffene Märkisch-Posensche Eisenbahn von Posen nach Frankfurt und Guben in die nothwendige Verbindung setzen.

Mit ihrer Ausführung und dem gleich beabsichtigten Bau der Eisenbahn von Dirschau nach Schneidemühl und von Insterburg nach Thorn wird das Eisenbahnnetz des östlichen Theiles der Monarchie eine Vervollständigung erreichen, wie sie schon lange ersehnt worden ist.

Von Eydtkuhnen an der russischen Grenze werden sich über Insterburg zwei große Linien, die eine über Königsberg, Dirschau, Schneidemühl und Küstrin, und die andere über Thorn, Posen und Frankfurt nach Berlin erstrecken, und zwar in einer solchen Entfernung von einander, daß die Selbstständigkeit einer jeden gewahrt und die Besorgniß einer schädlichen Konkurrenz unter einander ausgeschlossen ist. Weiter wird die letztgedachte Linie in ihrer Fortsetzung von Bentschen über Guben, Halle und Kassel nach dem Rheine die wichtige Aufgabe lösen, eine zweite große Route zur Verbindung des Ostens und Westens von Europa mitten durch Deutschland ins Leben zu rufen.

Die Strecke Dirschau-Bromberg wird dabei zwar aus dem Hauptzuge der Ostbahn ausscheiden, in Folge des Baues der Bromberg-Posener Linie aber ihre Bedeutung für den durchgehenden Verkehr bewahren und nur in einer anderen Richtung, in der Verbindung der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zu suchen haben.

Es bedarf keines Hinweises, von welchem Werthe diese Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und vornehmlich die Ausführung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn in militärischer Beziehung ist. Nach Herstellung dieser und der anderen gedachten Bahnen werden die Eisenbahn-Verbindungen der Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg und Schlesien kaum noch ein strategisches Bedürfniß unbefriedigt lassen.

Der allgemeinen Bedeutung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn steht in gleichem Maße ihre Wichtigkeit für die lokalen Interessen der von ihr berührten Landestheile zur Seite.

Von Posen wird sich diese Bahn an Pudewitz vorüber nach Gnesen wenden und diese Stadt mit den beiden Provinzial-Hauptstädten und mit Thorn verbinden. Von da wird sie über Trzemeszno entweder rechts der Netze über Strzelno oder auf dem linken Ufer derselben über Mogilno und Pakosz nach Inowraclaw und Thorn und mittelst einer Abzweigung im ersteren Falle von Inowraclaw, im letzteren von Pakosz nach Bromberg geführt werden.

Für die eine wie für die andere Linie sprechen gewichtige Grüude, welche eine sorgfältige Prüfung erheischen und vor definitiver Feststellung der Linie finden werden. Hier dürfte die Frage ohne Bedeutung sein; denn, wie sie auch entschieden werden mag, es wird die Bahn die fruchtbaren und kulturfähigen Gegenden des Mogilnoer und des östlichen Schubiner Kreises, so wie das an Bodenreichthum der Magdeburger Börde vergleichbare Kujawien erschließen, dem beträchtlichen Verkehre dieser Kornkammer mit ihren Haupt-Stapelplätzen Bromberg und Danzig die unentbehrliche Erleichterung gewähren und für eine höhere Entwickelung der Landwirthschaft und Industrie den Boden bereiten.

In der Richtung von Posen nach Bromberg 19,5 oder 20,8 Meilen lang, je nachdem die Abzweigung von Pakosz oder von Inowraclaw stattfindet und in der Richtung von Posen nach Thorn in beiden Fällen 19 Meilen lang, wird die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn nach dem Ergebniß der angefertigten Vorarbeiten eine Gesammtlänge von 25,03 Meilen erreichen und mit Einschluß der Kosten für die nöthigen fortifikatorischen Anlagen in Posen und Thorn ein Anlagekapital von ca. 13 Mill. Thalern erfordern.

Bei solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß die Spekulation frühzeitig ihr Augenmerk auf die Anlage der hier in Rede stehenden Eisenbahn richtete. Schon vor länger als zehn Jahren erbat und erhielt die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft die Konzession zum Bau und Betried einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg.

Die ungünstige Gestaltung des Geldmarktes, die Handels- und Verkehrskrisis zu Ende der funfziger Jahre und eine Reihe anderer hindernder Umstände bestimmten jedoch wenige Jahre später die Gesellschaft, auf die Ausführung dieser Eisenbahn zu verzichten, und die Staatsregieruug, die Gesellschaft von derselben zu entbinden und die ertheilte Konzession für erledigt zu erklären. An die Stelle des aufgegebenen Projekts (Posen-Bromberg) trat alsbald das gegenwärtige (Posen-Thorn-Bromberg). Wieder bewarb sich die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft um die Ausführung desselben, zugleich aber erhob sie den Anspruch auf eine Zinsgarantie.

Die Staatsregierung, überzeugt von der gesunden Grundlage und der wahrscheinlichen Rentabilität des Unternehmens, lehnte den Antrag um so mehr ab, als Komités und einzelne Unternehmer sich fanden, welche die Herstellung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn ohne finanzielle Staatsunterstützung zu bewerkstelligen suchten. Die Bestrebungen der letzteren, wiewohl viele Jahre lang eifrig fortgesetzt, führten indessen wieder nicht zum Ziel und blieben, auch als in der Folge der künftigen Gesellschaft die Bewilligung einer Bauprämie in Aussicht gestellt wurde, ohne Erfolg, so daß sie zur Zeit als gänzlich gescheitert zu betrachten sind.

Von Neuem ist nunmehr der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft mit dem Antrage auf Ertheilung der Konzession unter Bewilligung der in dem Gesetzentwurf bezeichneten Zinsgarantie hervorgetreten und zahlreiche Berichte und Petitionen der Provinzialbehörden, Korporationen und Vereine vereinigen sich in der Bitte, dem Antrage stattzugeben.

Der erneuerte Versuch, die Gesellschaft zur Ausführung der Bahn ohne Zinsgarantie zu bewegen, ist fruchtlos geblieben.

Unter diesen Umständen hat die Staatsregierung die verlangte Zinsgarantie nicht länger versagen zu dürfen geglaubt und hat deshalb mit Delegirten der Vorstände der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft den dem Gesetzentwurf beigefügten Vertrag vom 30. November 1867 vereinbart. Derselbe hat die Genehmigung des Verwaltungsraths, ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 11. Dezember desselben Jahres bereits erhalten und wird binnen Kurzem auch

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Generalversammlung der Aktionäre zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der Entwurf ist im Wesentlichen den früher geschlossenen, von dem Landtage bereits genehmigten Garantieverträgen, namentlich dem durch das Gesetz vom 20. Februar (Gesetz-Sammlung S. 94) bestätigten Vertrage vom 28. Juli 1853 über die Erbauung und den Betrieb der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn nachgebildet worden.

Nach seinem Inhalt übernimmt die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft, die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn nach den vom Ministerium für Handel ꝛc. festzustellenden Projekten und Anschlägen binnen vier Jahren von Ertheilung der Konzession an gerechnet zu bauen und in Betrieb zu setzen.

Das zum Bau und zur vollständigen Ausrüstung der Bahn nöthige Kapital ist auf Grund der gedachten Voranschläge einschließlich des zur Verzinsung während der Bauzeit erforderlichen Betrages und etwaiger Coursverluste auf 13 Millionen Thlr. angenommen worden, und soll durch Ausgabe von 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft beschafft werden.

In dieser Anschlagssumme sind die Kosten des Grunderwerbes nicht enthalten. Die Staatsregierung übernimmt es, dahin zu wirken, daß diese Kosten von den betheiligten Kreisen getragen werden. Da sämmtliche von der Bahn zu durchschneidende Kreise ihre Bereitwilligkeit hierzu beschlußmäßig bereits ausgesprochen haben, so ist an einer befriedigenden Erledigung dieser Frage nicht zu zweifeln.

Das wirklich aufgewendete Kapital wird nach Schluß der Baurechnung nach Maßgabe des § 8 definitiv festgestellt und von dem 1. Januar nach der Eröffnung des Betriebes ab aus dem nach Vorschrift der §§. 9 bis 11 zu berechnenden Reinertrage verzinst werden. Für den Fall, daß dieser Reinertrag nicht hinreichen sollte, das Anlagekapital bis zum Maximalbetrage von 13 Millionen Thlrn. mit 4½ pCt. zu verzinsen, leistet zunächst die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft einen Zuschuß von einem halben Prozent und demnächst der Staat den etwa weiter erforderlichen aus dem ihm statutenmäßig zustehenden dritten Theile des Reinertrages der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft über 5 Prozent des Aktienkapitals und der über 3½ Prozent Zinsen aufkommenden Dividende des Staats-Antheils an den Stamm-Aktien Littr. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, soweit diese Beträge hinreichen, und nicht durch die für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn zu bewilligende Zinsgarantie, welche der für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bewilligende Garantie vorgeht, in Anspruch genommen werden.

Der Breslau-Posen-Glogauer Garantie-Fonds, welcher zur Zeit in Stamm-Aktien Littr. A., B. und C. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft im Nominalwerthe von beinahe einer Million Thalern besteht, ist zur Sicherung auch der Posen-Thorn-Bromberger-Garantie auf die Dauer derselben in der statutenmäßigen Höhe von 1,400,000 Thalern zu erhalten.

Die Garantie des Staates hört auf, sobald die Bahnstrecke der projektirten Thorn-Insterburger Eisenbahn von Thorn bis zum Anschlusse an die Ostpreußische Südbahn 10 Jahre hindurch in Betrieb gewesen sein wird.

Die Amortisation der Prioritäts-Obligationen ist im §. 14 geregelt.

In dem Schlußparagraphen endlich, welcher die Geltung aller Bestimmungen des Statuts der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und der Nachträge zu demselben, sowie des Vertrages vom 17. September 1856, betreffend die Ueberlassung der weiteren Ausführung des Baues, sowie der Verwaltung und des Betriebes sämmtlicher das Oberschlesische Eisenbahnunternehmen bildenden Bahnunternehmungen an den Staat, auch auf das Unternehmen des Baues und des Betriebes der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn ausdehnt, ist dem Staate sowohl die nöthige Kontrole und Einwirkung, als auch der statutenmäßige Anspruch auf Dividende und Superdividende aus dem die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals übersteigenden Reinertrage gesichert. Dieser Reinertrag des neuen Unternehmens fließt nämlich zu den Fonds des Stammunternehmens und erhöht also den Betrag, der jährlich an die Aktionäre zur Vertheilung gelangt. Der Staat participirt an diesem Gewinn in zwiefacher Beziehung, als Besitzer einer großen Zahl von Aktien und in Folge des statutenmäßigen Anspruchs auf ein Drittel des Reinertrages, welcher über 5 pCt. aufkommt.

Ueber den Antheil des Staates an dem Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmen, seinen Anspruch auf Dividenden und Superdividenden aus den Erträgen desselben, sowie über die Bildung des Garantie-Fonds geben die Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Bewilligung einer bedingten Zins-Garantie für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn (Drucksachen der II. Kammer 1853 4, Band I. Nr. 21), auf welche der Kürze wegen hier Bezug genommen wird, näheren Aufschluß.

Der Staat garantirt also der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft nach Maßgabe dieses Vertrags-Entwurfs bedingt und zeitlich beschränkt einen jährlichen Reinertrag von vier Prozent des in dem Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn-Unternehmen anzulegenden Kapitals bis zur Höhe von 13 Millionen Thalern.

Die einzelnen Bestimmungen des Vertrags- und Gesetz-Entwurfs schienen einer besonderen Erläuterung nicht zu bedürfen. Es werden durch sie nicht die allgemeinen Staatsfonds, sondern nur die Intraden des Staats aus dem Oberschles. Eisenbahnunternehmen, soweit diese reichen, und nicht durch etwaige Zinszuschüsse für das in erster Stelle mit denselben Intraden garantirte Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahnunternehmen in Anspruch genommen werden, belastet u. zwar nur auf die nächsten 10 Jahre nach Eröffnung der Thorn-Insterburger Eisenbahn. Irgend nennenswerthe Opfer wird der Staat voraussichtlich nicht zu bringen haben. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß dem Staate, wenn er ja in den ersten Jahren nach der Eröffnung zur Leistung eines geringen Zuschusses zur Verzinsung des Anlagekapitals genöthigt werden sollte, aus den späteren Ueberschüssen der Bahn, in den durch sie vermehrten Dividenden und Super-Dividenden des oberschlesischen Unternehmens reiche Vergütung für jene Zuschüsse zu Theil werden wird, und daß die Bewilligung der Garantie, ursprünglich vielleicht ein Opfer, sich alsbald in eine Quelle des Gewinns umwandeln wird.

Die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn — nothwendig als Glied zweier großen Routen von Norden nach Süden und von Osten nach Westen nicht mehr entbehrlich als endlicher Erschluß der reichen von ihr berührten Landestheile; von entscheidender Wichtigkeit für die Rentabilität der auf Kosten des Staats zu bauenden Eisenbahn von Thorn nach Insterburg und für die Befestigung des Kredits der schon im Bau begriffenen sehr gemeinnützigen Märkischen-Posenschen Eisenbahn — würde ohne die Garantie des Staates zu unberechenbarem Schaden des Landes jedenfalls wieder auf unbestimmte Zeit verzögert werden. In der Bewilligung einer billigen, aller Voraussicht nach sogar Gewinn bringenden Garantie ist das Mittel geboten, die sofortige Ausführung der Bahn durch eine solide unter königlicher Verwaltung stehende Eisenbahn-Gesellschaft zu sichern.

Die Regierung steht daher nicht an, dem Landtage die Zustimmung zu der in Aussicht genommenen beschränkten Zins-Garantie zu empfehlen.

— Der Bericht der Budget-Kommission des Herrenhauses empfiehlt die Annahme des im Abgeordnetenhause am 21. Dezember unverändert angenommenen Gesetz-Entwurfes, betreffend die künftige Behandlung der Staatsschulden mehrerer neuer Landestheile und die Ausgabe von Kassenanweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thlr. nur unter Modifikationen der Paragraphen 1 und 11.

— Der Bericht der Eisenbahn-Kammission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung an die Thüringische Eisenbahn für den Bau einer Bahn von Leinefelde nach Gotha empfiehlt die unveränderte Annahme desselben in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung.

— Nicht die Nothstands-Kommission trat gestern Abend zu einer Sitzung zusammen, um über den Antrag Hoverbeck zu berathen, sondern es war nur eine vertrauliche, sehr zahlreich besuchte Besprechung der Abgeordneten aus der Provinz Preußen über die Maßregeln, welche dem Nothstand gegenüber, bei der Regierung etwa noch anzuregen sein würden. Hierbei wurde auch des Antrages Hoverbeck gedacht, welcher in der That und sicher abgelehnt werden würde, wenn die Antragsteller denselben nicht zurückziehen. Die Abgeordneten halten alle dieses vorgeschlagene Gesetz für verfehlt und der beabsichtigten lindernden Wirkung nicht entsprechend. Es wurde schließlich eine Kommission von 8 Mitgliedern gewählt, welche in einer demnächst und wahrscheinlich auf Sonnabend anzuberaumenden Besprechung Vorschläge in Betreff jener bei der Regierung anzuregenden Maßregeln machen soll. Zu erwähnen ist noch, daß der Antrag Hoverbeck heute in der Finanzkommission berathen worden ist, daß aber die Kommission sich noch nicht schlüssig gemacht hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 31. Januar.

— Der Herr Erzbischof Graf Ledochowski hat kürzlich angeordnet, daß die Geistlichen sich bei Austheilung des heil. Abendmahls der lateinischen Sprache bedienen sollen. Hiergegen sind, wie der „Dz. pozn." meldet, Geistliche des Schrodaer Dekanats vorstellig geworden.

B. Naturwissenschaftlicher Verein für die Provinz Posen. Herr Stadtbaurath Stenzel hielt am Mittwoch seinen angekündigten Vortrag über Abfuhr oder Kanalisation in den Städten in Beziehung auf die Abfälle und Exkremente. Die Gesundheit Aller wird durch diese Stoffe gefährdet und große wirthschaftliche Interessen Vieler werden dabei berührt. Die ältesten Nationen haben schon das Bedürfniß gefühlt, die der Gesundheit nachtheiligen Abfälle in den Städten zu beseitigen. Es sind noch Abzugskanäle übrig aus den ältesten Zeiten vor Christus, z. B. von dem alten römischen Könige Tarquinius Priscus, Ueberreste der Cloaca maxima von 14 Fuß Höhe und 17 Fuß Breite. Je reinlicher ein Volk ist, desto gesitteter ist es; je schmutziger eine Nation ist, desto mehr sinkt sie.

Sieht man vom Grundwasser ab, so sind fünf Arten von Stoffen zu beseitgen:

1) der Regen, überhaupt die atmosphärischen Niederschläge;
2) das Hausbedarfwasser und das Wasser des gewerblichen Etablissements;
3) die festen wirthschaftlichen Abfälle, wie Kohlen, Asche, Fleischabfälle;
4) der Straßenkehricht;
5) die thierischen und menschlichen Auswürfe.

Dabei kommen zwei Kardinalfragen in Betracht:

A. Wie werden diese Stoffe gesammelt und fortgeschafft?
B. Wie können diese Stoffe verwerthet werden?

Den Kommunen liegt wesentlich die Beantwortung der ersten Frage vor. Justus v. Liebig hat vor 20 Jahren einen Nothschrei erhoben, daß wir dadurch verarmen, daß die nützlichsten Dungstoffe den Flüssen zugeführt und der Bodenkultur entzogen werden. In der Welt geht aber nichts verloren, verschwindet nichts, kommt Alles irgendwie zur Verwerthung. Die Landwirthe erheben aber große Ansprüche und wollen wenig dafür leisten.

Was 1. den Regen betrifft, so verdunstet ein Drittel; das zweite Drittel zieht in den Boden; das letzte Drittel läuft ab. Für das letzte Drittel werden Rinnsteine und unterirdische Kanäle angelegt.

2) Das Ausgußwasser aus den Küchen vergiftet (infizirt) oft die anliegenden Brunnen, dafür müssen unterirdische Abzugskanäle angelegt werden. Der Schwemmsand des Küchenwassers verstopft oft diese Kanäle, dieselben müssen daher einen Durchmesser von wenigstens sechs Zoll haben, und muß ein ganz ausgebildetes Kanalsystem, ein geschlossenes über die ganze Stadt verbreitetes Netz angelegt werden. Seit der Einführung der Wasserleitungen ist der Wasserverbrauch ungeheuer gestiegen, namentlich für gewerbliche Anlagen, die immer reines Wasser verlangen und schmutziges abliefern. Durch die Fabrikabgänge entstehen oft Vergiftungen der nahe gelegenen Brunnen. Nur durch Kanalisation ist hier zu helfen.

3) Die festen Abgänge aus der Küche, vegetabilischen und animalischen Ursprungs, namentlich aus den Schlachthäusern sind durch Abfuhr zu entfernen.

4) Der Straßenkehricht hat gegen früher sehr an Werth verloren, weil die Pferde nicht mehr Tag und Nacht auf der Straße stehen, auch der Dünger durch Kinder aufgelesen wird. Dazu kommt, daß die Straßen durch Anlegung von Gasröhren-, Wasser-, Telegraphen-Leitung so umgewühlt sind, daß nur der todte Sand nach oben gekehrt worden ist.

5, Die Kloaken liefern ⅛ feste und ⅞ flüssige Stoffe. Man hat den kaufmännischen Werth dieser Dungstoffe gewöhnlich weit überschätzt; und manche falsche Spekulation ist darauf gegründet worden. Die meisten dieser Auswürfe gehen angenblicklich nach der Erzeugung in Fäulniß über, entwickeln schädliche Gasarten, die bei Epidemien tödtlich wirken; sicher ist es, daß durch das Einathmen dieser Miasmen eine Disposition zur Cholera u. s. w. erzeugt wird.

Es sind nun 3 Methoden für die Abhülfe in Anwendung gekommen: 1) die Senkgruben, 2) die Tonnenabfuhr, 3) das Schwemmsystem oder die Kanalisation. Am billigsten aber schlechtesten sind die Senkgruben, über 60 Prozent des Ammoniaks gehen dabei in die Luft und verbreiten Miasmen. Die Anbringung siebartiger Trennungen, um feste und flüssige Stoffe zu sondern, ergiebt sich als illusorisch, ebenso das Ueberlaufsystem. Die Polizei kann und muß die Desinfektion durch schwefelsaures Eisenoxydul verlangen.

2) Die Tonnenabfuhr in luftdicht verschlossenen Tonnen ist bequem, verlangt aber große Depots für die Niederlegung, und einen sehr exakten Dienst, der nur von der Behörde organisirt werden kann.

3) Das Schwemmsystem mit vollständiger Kanalisation, ist das beste, aber sehr kostspielig, indem der Preis des laufenden Fußes sich von 2 bis 8 Thlr. berechnet. Posen hat z. B. 5 deutsche Meilen Straßenzüge, dabei sind die Anschlüsse an die einzelnen Häuser, welche vielleicht das Vierfache betragen, unbeachtet geblieben. Das Schwemmsystem entfernt die schädlichen Stoffe sofort nach der Erzeugung, ehe sie in Fäulniß übergegangen sind. Die Stadt Stettin hat die Summe von 300,000 Thalern für die Kanalisation ausgesetzt.

Während in gewöhnlichen Verhältnissen der Verbrauch von Wasser sich auf wenig über 1 Kubikfuß täglich pro Kopf berechnet, steigt er nach Anlegung von Wasserleitung auf 5 Kubikfuß, beträgt in Glasgow schon 10 Kubikfuß, in Newyork sogar schon 15 Kubikfuß, was gar nicht mehr zu leisten ist. Es werden daher die Wasserleitungen für das Abschwemmungs- und Spülsystem zu sehr in Anspruch genommen.

Ueber die Frage, wem das Eigenthumsrecht über die Abfälle zukommt, ob der Kommune, die subsidiarisch für die Wegschaffung eintreten muß, oder den Hausbesitzern, herrschen verschiedene Ansichten.

— [Schwurgerichtsverhandlung. Fortsetzung.] Beim Abbruch des alten Wohnhauses ging Ludwig v. Chrzanowski in den stehen gebliebenen Theil desselben, in welchem damals eine alte, das Federvieh hütende Frau wohnte. Gleichzeitig ging die Beaufsichtigung des Ludwig auf diese und nach deren Verziehen vor circa 3 Jahren auf die Wittwe Marianna Solesznіak über.

Als letztere das Haus bezog, befand sich in dem rechts belegenen Raume nur der darin vorgefundene Bettkasten. Ein Nachtgeschirr oder desgleichen war nicht vorhanden. Die Decke des Raumes wurde von den darin vorgefundenen zwei Stützen getragen. Die Wände waren ohne Löcher.

Die Solesznіak hatte den Auftrag, die herrschaftlichen Hühner aufzuziehen. Der Angeklagte befahl ihr nun, neben dieser ihrer Beschäftigung seinen Sohn in dem rechts von der Hausthür belegenen Raume festzuhalten und ihn nicht aus demselben herauszulassen, übrigens aber das Essen für ihn aus der herrschaftlichen Küche zu holen und ihn zu bereinigen.

Infolge dessen erhielt Ludwig zum Frühstück Kaffee nebst einem Stück Brot mit Butter, zum zweiten Frühstück Butterbrot, welches ab und zu mit Fleisch belegt war, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, Nachmittags Kaffee mit einem Stück Brot, Abends nichts.

Den ihr ertheilten Befehl führte die Solesznіak, so weit es ihre Zeit erlaubte, täglich aus und entfernte den Unrath. Während dieser Beschäftigung war die Thür zu, kein Raum offen, im übrigen aber, sowohl wenn die Solesznіak zu Hause, als auch, wenn sie im Hofe war, immer mittelst des nach dem Flur zu angebrachten Hakens verschlossen, so daß Ludwig außer Stande war, den Raum zu verlassen.

Im ersten Jahr kam gelegentlich noch Sikora zu ihm, um im Auftrage des Angeklagten mit ihm spazieren zu gehen. Während dem war er durchaus ruhig und zeigte keinerlei Anfälle von Tobsucht. Diese Spaziergänge wurden jedoch immer seltener. Als Sikora zum letzten Mal mit ihm im Jahre 1866 ausging, ging Ludwig noch ganz aufrecht und bemerkte Sikora nur, daß er in der letzten Zeit die Füße etwas steifer als früher vor sich hinsetzte. Nach dieser Zeit kümmerte sich weder Sikora noch sonst Jemand um ihn und kam er in Folge dessen nicht mehr aus dem Hause heraus. Er begann infolge dessen seit dem Herbst 1866 auf der Erde in der Ecke sitzend die Füße und Arme an sich zu ziehen und auf allen Vieren herumzukriechen. Die ihm bis dahin gegebenen Kleider, Rock und Jacke, zerriß er, ebenso die Betten, so daß er wöchentlich nur ein Hemde erhielt, und ihm allabendlich Betten auf den Schlafkasten gelegt wurden. Auch begann er an den Wänden herumzukratzen und gelang es ihm, an der Wand nach der Sonnenseite, wo sich das mit Brettern vernagelte Fenster befindet, Löcher herauszukratzen. Durch diese Löcher und wenn beim Reinigen des Raumes gelegentlich die Thür offen stand, auch durch die Thür kroch er auf allen Vieren, meist mit dem Hemde bekleidet, öfters aber auch ganz nackt in den Garten, von wo er von der Soleczniak, sobald sie es bemerkte, in das Haus zurückgetrieben wurde.

Im übrigen verhielt er sich ziemlich ruhig, lachte oft vor sich hin und fing an zu singen. Auch wurde er öfters gesehen, wie er mit den Händen sich an den Eisenstäben festhaltend, durch das Loch der davor befindlichen Bretter heraussah und dabei sang.

Im Winter wurden die von ihm gemachten Löcher wieder zugeklebt und zwischen die Eisenstäbe und Bretter des nach dem Garten liegenden Fensters Stroh gestopft, so daß nur durch das in der rechts vom Eingange befindlichen Wand eingeklebte Stück Glas Licht in den Raum fallen konnte.

Der Ofen wurde im Winter, wie die Schurniak in der Voruntersuchung ausgesagt hat, einmal, wie sie heute jedoch behauptet, zweimal täglich geheizt.

Durch das an vielen Stellen schadhafte Dach regnete es oft ein.

In diesem Raum, in welchem die Frau des Angeklagten ihren Sohn fast täglich, der Angeklagte selbst aber nur alle 2—3 Wochen besuchte, ist Ludwig v. Chrzanowski bis zum 3. Juni 1867 ziemlich 3 Jahre verblieben.

Außer dieser Zeugin der Anklage waren auf Antrag der Vertheidigung noch ungefähr 10 andere Personen bei dem heutigen Termine vorgeladen, und hat deren Vernehmung Folgendes ergeben:

Der Wirth Woyiech Purol war mit Ludwig v. Chrzanowski zusammen auf der Schule zu Trzemeszno gewesen. Ludwig begriff schon damals Alles sehr schwer und galt allgemein für geistesschwach. Er saß stets mit krummem Rücken da und immer lag ein ausdrucksloses Lächeln in seinem Gesicht. Auch soll er wiederholt sein Bette verunreinigt haben.

Von der Schule entlassen und von seinem Vater zu Hause mit der Beaufsichtigung der Leute beauftragt, ist er, wie der Vogt Szafranek bekundet, anstatt diesem Auftrage nachzukommen, fortgelaufen und hat mit den Dorfkinkindern „Steinchen" gespielt. Auch sei er schon früher mit eingeknickten Knieen gegangen und habe beim Sitzen die Füße in die Höhe gezogen und dieselben umfaßt.

Den Fußboden in dem letzten Aufenthaltsorte des Ludwig — von sämmtlichen Zeugen „die Speisekammer" genannt; dazu soll nämlich der Raum gedient haben — habe er, Szafranek, in einem halben Jahr zu drei verschiedenen Malen repariren müssen und habe ihm vor Ankunft der Kommission der Angeklagte befohlen, die Dielen wieder herzustellen.

Der Wirthschaftsinspektor Joseph Beyerlein war im Jahre 1861 im Dienste des Angeklagten. Schon damals hatte Ludwig einen schlottrigen Gang, am liebsten lag er aber und zwar auf dem Rücken, die Kniee mit den Händen umfaßt, und hielt sich überhaupt mehr im Bett, wie außerhalb desselben auf.

In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen Zeugen. Zugleich berichteten sie von mehreren Anfällen von Tobsucht, die sie bei Ludwig v. Chzanowski beobachtet haben. So schlug er einmal den Inspektor Beyerlein mit einer Peitsche, weil derselbe ihn von dem Ofen, auf den er geklettert, herunterziehen wollte, ein anderes Mal wollte er ihn mit einer Mistgabel erstechen, er zerriß Heiligenbilder und machte aus den einzelnen Stücken Beutelchen, schlug einen Jungen, mit dem er in Streit gerieth, mit einem Stein dermaßen auf den Kopf, daß dieser blutend zu Boden sank. Im Ganzen aber kamen dergleichen Anfälle selten vor. Dagegen nahmen seine Geisteskräfte auffallend schnell ab. Noch ehe er in die sogenannte Speisekammer kam, antwortete er auf Fragen, die man an ihn richtete, gar nicht, sprach überhaupt sonst nicht mehr und lachte stets auf die dem blödsinnigen eigenthümliche Weise. Entsetzlich war seine Unreinlichkeit. Nicht allein daß er mit seinem Unrath Bett, Meubles, Wände und seinen eigenen Körper beschmutzte, sondern Franz Sikora hat auch gesehen, daß er seinen Unrath in den Mund steckte. Sikora theilte es sofort der Ehefrau des Angeklagten mit und diese eilte mit ihrer Tochter mit geweihten Kerzen herbei, besprengte ihren unglücklichen Sohn mit Weihwasser und betetete, daß der böse Geist von ihm weiche.

Unter diesen Umständen wurde es dem Angeklagten sehr schwer, einen Wächter für seinen Sohn ausfindig zu machen.

Als der Angeklagte den Unglücklichen in die Speisekammer, die er vorher hatte weißen, mit Dielen und Meubles versehen lassen, brachte, soll er nach der Aussage des Michael Bogdanski mit Thränen im Auge zu ihm gesagt haben: „Siehst Du, jetzt wird noch so viel für Dich gethan, was wird aber nach meinem Tode mit Dir geschehen?"

Die am 4. Juni 1867 zuerst und während der folgenden Wochen erfolgte ärztliche Untersuchung und Beobachtung des Ludwig v. Chrzanowski hat folgendes Resultat ergeben:

Am 4. Juni 1867 zeigte das eingefallene, blaßgrau gefärbte Gesicht einen ausgesprochen blödsinnigen Ausdrnck. Das Auge war stier, die Sprache lallend und kaum verständlich. Auf die Fragen des Dr. Dernen, welcher ihn seit dem Jahre 1858 kennt, ob er ihn kenne, nannte er nach einigem Besinnen seinen Namen. Alle übrigen Fragen ließ er unbeantwortet. Nur als er gefragt worden, ob er zu Hause gemißhandelt worden, zuckte er mit den Achseln und winkte mit der Hand.

Der von Kleidern entblößte Körper zeigte mäßigen Nahrungszustand, die inzwischen gebadete Haut war fein, so daß an vielen Stellen die Adern durchsahen, die Kniee waren an beiden Beinen stark gekrümmt und konnten nur mit größter Mühe gestreckt werden. Die Unterschenkel lagen dicht an den Hinterflächen der Oberschenkel. Die Sehnen der Kniekehle fühlten sich strickartig an. Ohne fremde Hilfe war Ludwig v. Chrzanowski sowohl unfähig, sich im Bett hinzusetzen, als aus demselben aufzustehen. Auf die Erde gesetzt, bewegte er sich in der Weise vorwärts, daß er sich mit beiden Handflächen auf die Erde stützte, den Oberkörper etwas hob, und so auf den Händen mit Aufstützen der Fersen die Bewegung bewerkstelligte. An dem Knie war in der Knochen- und Knochenbildung keinerlei Difformität zu bemerken.

Bei der Untersuchung am 10. Juni 1867 war der jetzige Zustand derselbe. Der Dr. Lawicki, welcher den Kranken behandelte, fand ihn zusammengekauert unter der Bettdecke liegend, die Decke über den Kopf gezogen.

Die mit ihm vorgenommenen Manipulationen ließ er ruhig geschehen, ohne sich dagegen zu sträuben und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen mit einem blöden Lachen. Bei einem Versuch einer gewaltsamen Ausstreckung der Füße zeigte er das Gefühl des Schmerzes, ebenso beim Druck auf einen unter der linken Kniekehle befindlichen Absceß. Die Ausstreckung des rechten Beines gelang ungefähr bis zu ¾, die des linken kam bis zu ½. Auf die Erde gesetzt bewegte er sich in der oben beschriebenen Weise, nur daß er sich jetzt auch mit den Fußspitzen leicht aufstützte. Die Wirbelsäule zeigte hierbei eine ziemliche Verkrümmung nach hinten. Unter den Beinen in die Höhe gehoben hingen seine Beine schlaff herunter und vermochte er nicht von selbst in dieser Stellung zu bleiben. Eine lokale Disposition zur Verkrümmung war nicht bemerkbar.

Bei der Untersuchung am 15. Juni 1867 lachte Ludwig v. Chrzanowski weniger, sondern gab auf die an ihn gerichteten Fragen zum Theil richtige, deutlich ausgesprochene Antworten; auch bemühte er sich selbst, die Beine zu strecken. Die ärztliche Streckung war weiter und mit weniger Schmerzen möglich, als früher, und gelang es, die Kniekehle des rechten Fußes in einen stumpfen Winkel, die linke Kniekehle fast bis zu einem rechten Winkel auszustrecken. Bei den angestellten Gehversuchen berührte er den Fußboden mit der rechten Fußsohle ganz, mit der linken nur zur Hälfte.

Ließ man ihn allein gehen, so sank er in die zuerst wahrgenommene Art der Fortbewegung zurück und ging auf allen Vieren.

Am 22. Juni 1867 war die gewaltsame Streckung der Füße nur in geringem Maße weiter möglich.

Auf Grund dieser Wahrnehmungen hat der Dr. Lawicki sein Gutachten dahin abgegeben, daß die Verkrüppelung an den Füßen durch die Einsperrung des Kranken und die Vernachlässigung desselben wenn auch nicht verursacht, so doch sehr beschleunigt worden. Daß dieselbe plötzlich eingetreten, erachtet er für unmöglich.

Von entscheidendem Einfluß auf die Gesundheit des Kranken ist nach seinem Dafürhalten der Mangel an Luft und Licht, ordentlicher Bekleidung, hinreichender Wärme, jeglicher Pflege, so wie an regelmäßiger Bewegung gewesen.

Der Geisteszustand des Kranken, die niedrige Decke und das Halbdunkel habe ihn nothwendig dazu führen müssen, von vornherein in sitzender Stellung zu verharren, so daß hierdurch die Beugemuskeln übermäßig angestrengt immer kürzer und die Streckmuskeln immer schlaffer geworden.

Er ist der Ansicht, daß der Geisteszustand des Ludwig v. Chrzanowski die Einsperrung desselben in den von ihm benutzten Raum weder nothwendig, noch auch nur entschuldbar erscheinen lasse, und daß in diesem Raume kein Mensch ohne Gefahr für Gesundheit und Leben existiren könne. Der Kreisphysikus Dr. Monski aus Wreschen, welcher auf Antrag der Vertheidigung als Sachverständiger vorgeladen war, hat den Ludwig v. Chrzanowski am 19 Juli 1867 und 14. Januar d. J. gesehen. Er hat der ganzen Beweisaufnahme beigewohnt, auch das Lokal, in welchem der Kranke eingesperrt gewesen, in Augenschein genommen und giebt hiernach sein Gutachten dahin ab, daß jenes Lokal in seiner anfänglichen Beschaffenheit wohl geeignet gewesen wäre, einem Menschen als Wohnung zu dienen; später allerdings, als man dem Patienten, nachdem er die Fensterscheiben eingeschlagen, das Fenster mit Brettern vernagelt und somit das nöthige Licht entzogen, sei das Lokal im Allgemeinen als ein ungesundes zu betrachten.

Ludwig v. Chrzanowski hat nach der Ansicht des Kreisphysikus Dr. Monski an Kontraktion schon gelitten, als er in jenes Lokal kam. Diese Kontraktion mußte beim Mangel rationeller Irrenbehandlung nothwendigerweise sich weiter fortbilden, bis sie den höchsten Punkt erreicht hatte und zwar gleichviel, ob in jenem oder in einem weit gesünderen und bequemeren Lokal.

Ein geistiges Sinken des Ludwig v. Chrzanowski habe der Aufenthalt in dem Lokal nicht hervorgebracht. In ähnlicher Weise gab der dritte Sachverständige Dr. Żelasko aus Kowanowko sein Gutachten ab. Zunächst berichtete derselbe über den jetzigen körperlichen und geistigen Zustand des Ludwig v. Chrzanowski.

Ludwig v. Chrzanowski ist seit dem 30. September v. J in seiner Irren-Anstalt in ärztlicher Behandlung. Die Beine desselben sind durch fortwährende Streckübungen schon wieder so grade, daß er gegenwärtig ohne Krücken stehen, gehen, sogar Treppen steigen kann. Sein Körperbau ist ziemlich kräftig, die Brust zwar nicht gewölbt, breit, Lunge und Herz in normalem gesunden Zustande. Auffallend lang sind seine Arme und Beine, dagegen ist sein Kopf ungewöhnlich klein. Derselbe ist nämlich ¾ Zoll schmäler und 2½ Zoll kürzer als ein gewöhnlicher Menschenkopf. Sein Appetit ist ungeheuer groß.

Was seinen jetzigen Zustand anbelangt, so hat sich derselbe ebenfalls in der verhältnißmäßig kurzen Zeit sehr gebessert. Er spricht polnisch und deutsch, versteht Alles, was man zu ihm sagt, gehorcht wie ein Kind, antwortet aber noch sehr selten auf Fragen, die man an ihn richtet, er liest sogar, aber natürlich ohne das, was er liest, zu verstehen.

Ganz gesund wird er nach der Ansicht des Dr. Zelasko nie werden, und es sei wohl möglich, daß seine Lust, besonders des Nachts laut zu singen oder vielmehr zu schreien später in Tobsucht ausarten werde.

Sein Gutachten geht dahin, daß der körperliche und geistige Zustand des Ludwig v. Chrzanowski durch die Isolirung desselben in der Speisekammer nicht herbeigeführt worden, daß vielmehr dieser Zustand für den Fall, daß eine rationelle Irrenbehandlung desselben nicht vorgenommen, auch in einer bequemeren Wohnstube, als die Speisekammer eingetreten wäre, daß es aber nicht zu leugnen sei, daß die körperlichen Leiden in jener Kammer beim Mangel des Lichts und der nöthigen Pflege beschleunigt wären. (Schluß folgt.)

ß Kreis Krotoschin, 29. Januar. [Sammlung für Ostpreußen; Blutstaupe] Das Ergebniß der in der hiesigen Kreisstadt veranstalteten Sammlung für die Nothleidenden Ostpreußens ist ein sehr erfreuliches. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung des für diesen Zweck zusammengetretenen Komitees, bestehend aus dem fürstlichen Kammerdirektor Herrn Czekonski, dem Kreis-Gerichts-Direktor, Hrn. Hohnhorst, dem Bürgermeister Hrn. Rhode und dem Hrn. Baron v. Vietinghoff, beträgt die Einnahme 301 Thlr. 15 Sgr., welche an den Schatzmeister des vaterländischen Frauenvereins Hrn. Geheimen Kommerzienrath Krause zu Berlin zur weitern Veranlassung abgesandt worden ist.

Unter den Schafen des Gutes Dzierzanow ist die Blutstaupe ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Schaffleisch, Schaffellen und Schafdünger 2c. gesperrt worden ist.

Neustadt b. Pinne, 29. Januar. [Wahl; Typhus.] Bekanntlich ist die am 17. Juli stattgehabte Wahl eines Provinzial-Landtagsdeputirten für die zur Kollektivstimme vereinigten Städte der Kreise Buk, Obornik, Posen und Samter vom Herrn Oberpräsidenten in Folge des bei ihm gegen dieselbe eingelegten Protestes nicht genehmigt worden. In Folge dessen hat derselbe eine anderweite Wahl angeordnet, welche am 27. d. in Posen vor dem Wahlkommissarius, Hrn. Landrathsamtsverweser Hagen, stattfand. In derselben wurde zum Abgeordneten zum Prov.-Landtage für die Städte oben erwähnter Kreise der Bürger Hr. Krieger in Obornik, zum ersten Stellvertreter der hiesige Kaufmann Hr. Hermann Wolfsohn und zum zweiten Stellvertreter der Hr. Posthalter Tomm in Mur.-Goslin gewählt. — Der Typhus in Zembowo greift wieder um sich, und fordert fast täglich neue Opfer, trotzdem alles Mögliche aufgeboten wird, dieser Krankheit Einhalt zu thun. In voriger Woche war der kgl. Kreislandrath Frhr. v. Richthofen in Begleitung des hiesigen Arztes Dr. Cohn im Krankenorte, besuchte mit Letzterem jede Krankenstätte, sprach den Leidenden Trost zu, und versprach auf jede Weise Hilfe zu verschaffen. Aus eigenen Mitteln theilte er an die Armen Unterstützungen aus, damit sie bessere Pflege erhielten. Bei der vom Arzte vorgenommenen Desinfektion war er selbst thätig. Mögen seine Bemühungen um die Leidenden recht bald vom besten Erfolg sein. Wie ich höre, soll auch in andern Dörfern des hiesigen Kreises der Typhus ausgebrochen sein, indeß soll derselbe bis jetzt nur sporadisch auftreten.

Kreis Samter, 28. Januar. Dem Mangel an Trinkwasser, an welchem die Stadt Wronke laborirt, soll, sobald günstige Witterung eintritt, dadurch abgeholfen werden, daß städtische Pumpen angelegt werden sollen, welche bisher die Stadt gänzlich entbehrt. Auch soll daselbst eine Straßenbeleuchtung durch Petroleum eingeführt, und die Kosten theils durch den angesammelten Fonds der Hundesteuer, theils aushüfsweise dadurch aufgebracht werden, daß die Schankgeschäfte, welche gehalten sind, vor dem Eingange hellbrennende Laternen zu unterhalten, eine mäßige, jährliche Beisteuer zu derselben entrichten, dagegen von der Verpflichtung einer eigenen Beleuchtung entbunden sein sollen.

Die Katholikenversammlung in Köln.

(Fortsetzung zu dem gestrigen Blatte.)

Die von der Versammlung beschlossene Adresse an den Papst lautet:

Heiliger Vater! Wie seit dem Beginne der frevelhaften Angriffe, welche in den letzten Jahrzehnten gegen die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles gerichtet worden sind, die Katholiken Deutschlands im Vereine mit denen der andern Nationen durch Gebet und Opfergaben, wie durch Hingabe ihres Blutes dir, h. Vater, mit Kindesliebe und Kindespflicht zu Hülfe zu kommen nicht nachgelassen: so haben sie in den letzten Tagen, wo die Frechheit der Feinde und die Gefahren der Kirche sich verdoppelten, nicht minder ihr Gebet und ihre Gaben verdoppeln zu müssen geglaubt. Damit nicht zufrieden, haben sie auch von ihren politischen Rechten zu Gunsten der gefährdeten kirchlichen Rechte Gebrauch gemacht; nach dem Vorgange von Köln sind zunächst im Königreiche Preußen aus Stadt und Land zahlreiche von vielen Tausenden katholischer Männer unterschriebene Adressen an des Königs von Preußen Majestät, dann auch in anderen deutschen Landen an die dortigen Landesherren gerichtet worden, worin diese katholischen Bürger die Sicherstellung deines geheiligten Erbes, welche das Erbe eines jeden Katholiken ist, und Schutz für ihre in deiner Befeindung verletzten und gefährdeten religiösen Rechte forderten. In allen deutschen Gauen sind ferner in den Städten und in den Dörfern, selbst unter freiem Himmel, wo die Menge der zusammengeströmten treuen Söhne der Kirche eine zu große war, zahlreiche Volksversammlungen gehalten worden, um gegenüber den gewaltsamen Angriffen, welche an dem ältesten Throne der Welt und dem Erbgute der Kirche vor unseren Augen verübt worden sind und von Neuem vorbereitet werden, feierliche Verwahrung einzulegen und zu gleicher Zeit den Eifer für die Sache des apostolischen Stuhles, welche die Sache der ganzen Kirche ist, zu frischerer That zu beleben. In denselben Gesinnungen sind heute in dem alten Köln viele Tausende deutscher Männer aus Nah' und Fern zusammengetreten, besonders auch in der Absicht, um, so viel an uns ist, der begeisterten Opferwilligkeit eine Gestalt, eben so dauernd, wie die drohenden Gefahren, zu geben: und da ist es denn unsere erste und theuerste Pflicht, der ehrfurchtsvollsten Hingebung und der treuen Liebe Ausdruck zu verleihen, mit welcher wir dir, unserem heiligen, gütigen Vater, zugethan und unterworfen sind. In dem Ernste der gegenwärtigen Zeiten dürfen wir uns aber nicht mit der Kundgebung unserer kindlichen Liebe begnügen; wir erklären zugleich feierlich vor dir, h. Vater, wie sehr wir es als unsere heilige Pflicht erkennen, mit männlichem Muthe dafür zu wirken, daß dir deine Souveränetät bewahrt, und der Kirchenstaat, welchen Gottes Vorsehung und der katholischen Völker Muth und Blut im Interesse aller Katholiken dem apostolischen Stuhle übergeben hat, deinem milden Scepter erhalten bleibe. Wir halten dies für unsere Pflicht, nicht nur, weil wir nicht wollen, daß du einer Stellung, wie sie sich für das geistliche Oberhaupt von zweihundert Millionen Katholiken geziemt, und eines tausendjährigen Besitzstandes beraubt werdest; nicht nur, weil wir mit Entsetzen voraussehen, welche gewaltige Erschütterung jedes Recht der Fürsten und Völker, der Staaten und der einzelnen Bürger erfahren wird, wenn es roher Gewalt und verschmitzter Hinterlist im Bunde mit politischer Kurzsichtigkeit und engherziger Feigheit gelingen sollte, den begonnenen Raub zu vollenden: sondern noch weit mehr im Interesse unserer eigenen religiösen Rechte. Wir wollen, daß du Fürst seiest, damit die religiöse Freiheit des Gewissens in der ganzen Welt an dir einen unabhängigen Beschützer habe.

Wir wollen nicht, daß du Unterthan eines fremden Herrschers seiest, damit die Katholiken aller Länder, Völker und Zonen mit gleichem Vertrauen zu dir emporschauen, in gleicher Weise sich als deine Kinder betrachten können. Wir wollen, daß du Souverän seiest, damit dein Mund stets frei sei, uns zu lehren, deine Hand stets frei, uns zu führen und das Schiff der Kirche durch die Wogen und Klippen der Zeit zu steuern. So sind deine Rechte, h. Vater, auch unsere Rechte! Und damit wir für sie, unbekümmert um Lob oder Tadel der Welt, als treue Söhne der streitenden Kirche einstehen, dazu gieb uns, h. Vater, den apostolischen Segen.

Statistisches.

Die amtliche Zusammenstellung der Betriebs-Einnahme der preußischen Eisenbahnen für das Jahr 1867 ergiebt die sehr bedeutende Summe von 87 Millionen Thaler; gegen das Vorjahr 1866 eine Mehr-Einnahme von 6 Millionen Thaler, welche sich in den namhaftesten Beträgen auf folgende Bahnen vertheilt:

1)	die Hannöversche	mit	980,000	Thaler,
2)	„ Oberschlesische	„	960,000	„
3)	„ Rheinische	„	835,000	„
4)	„ Bergisch-Märkische	„	480,000	„
5)	„ Thüringische	„	310,000	„
6)	„ Halle-Kasseler	„	250,000	„
7)	„ Berlin-Küstriner	„	200,000	„
8)	„ Altona-Kieler	„	200,000	„

Zwölf Bahnen weisen demnächst eine Mehr-Einnahme gegen das Vorjahr von über 100,000 Thlr. nach, darunter die Stargard-Posener 110,000 Thlr.

Nach ihren Gesammt-Einnahmen für das Jahr 1867 rangiren die bedeutendsten Bahnen in nachstehender Reihenfolge:

1)	die Köln-Mindener	mit	8½	Millionen	Thaler,
2)	„ Hannöversche	„	7½	„	„
3)	„ Niederschlesisch-Märkische	„	7¼	„	„
4)	„ Bergisch-Märkische	„	6	„	„
5)	„ Ostbahn	„	6	„	„
6)	„ Oberschlesische	„	5½	„	„
7)	„ Rheinische	„	5½	„	„
8)	„ Berlin-Anhalter	„	3½	„	„
9)	„ Berlin-Hamburger	„	3½	„	„
10)	„ Thüringische	„	3	„	„
11)	„ Berlin-Potsdam-Magdeburger	„	2½	„	„
12)	„ Berlin-Stettin-Stargardter	„	2	„	„
13)	„ Magdeburg-Leipziger	„	2	„	„
14)	„ Westfälische	„	2	„	„
15)	„ Saarbrücker	„	2	„	„
16)	„ Breslau-Posen-Glogauer	„	1½	„	„
17)	„ Breslau-Schweidnitz-Freiburger	„	1½	„	„
18)	„ Main-Weserbahn	„	1½	„	„
19)	„ Stargard-Posener	„	1	Million	Thaler.

Sämmtliche preußische Bahnen hatten Ende 1867 eine Länge von 1273 Meilen, (gegen Ende 1866 mehr 60 Meilen); das auf dieselben verwendete Anlage-Kapital beträgt: 633 Millionen Thaler.

Literarisches.

Die bereits erschienenen Nummern des neuen Jahrganges der Deutschen Roman-Zeitung enthalten die ersten Theile des neuen historischen Romans **„Der deutsche Michael"** von A. E. Brachvogel sowie des Romans **„Verfehmt"** von August Becker, Verf. von „Des Rabbi Vermächtniß" nebst einem höchst mannigfaltigen u. reichen Feuilleton „Kleine Roman-Zeitung."

Ein neuer großer Roman: **Walram Forst, der Demagoge** von Philipp Galen soll noch in dem ersten Quartal beginnen.

In dem „Deutschen Michael", dessen größter Theil bereits vorliegt, hat der Dichter des „Narziß" — „Friedemann Bach 2c. jene bekannte Spott- u. Schmerzensgestalt, in der unser Volk seit Alters sich selbst persiflirte, zu einer historisch-realen Person verkörpert und idealisirt. Den Rahmen seines Gemäldes bildet die Zeit der Reformation von 1517–1552, der Kampf deutscher Nationalität gegen das römische Wesen, gegen religiöses wie politisches Cäsarthum, und die Befreiung deutscher Erde von der erdrückenden Autorität dieser fremden Gewalten bildet das innerste Leben der neuen Dichtung des Verfassers. Sein Held ist der „deutsche Michael", welcher das Ideal des Erzengel Michael im Herzen, dem Lichte entgegen ringt, dessen Treue mißbraucht, dessen redlichster Gedanke gefälscht, der betrogen, verlacht, geschändet wird, und dennoch, als letzter Nothhelfer aus seiner einsamen Verzweiflung wachgeschrieen, im heißen Zorn seiner gottvertrauenden Seele die alten, übermächtigen Dämone unserer Nation unter den eisernen Fuß tritt, ein Erzengel seiner Nation

Der Dichter führt uns in freskenhaftem Bilde alle gewaltigen Charaktere jener wunderbaren Zeit herauf. Wir lernen den Verfall der alten Kirche kennen, Tetzels Gaukelei, das komisch-trotzige Jüterbog mit dem rebellischen Eifer seiner Bewohner, Luther, Johann den Beständigen und Johann Friedrich, Moritz von Sachsen, die beiden zollerschen Joachime und Karl V., den gewaltigsten aller Kaiser. Wir steigen in Lukas Kranach's Werkstätte, sehen die Mühlberger Schlacht, hören Münzer's letzte Worte, erleben die Katastrophe zu Halle, wie die Schmach des Interims zu Augsburg, bis endlich aus dem unbezwungenen Magdeburg der Cherub der Erlösung kommt, um die stolze Kaisermacht im Eise der tyroler Alpen niederzuwürgen. Gleich charakteristische, wie liebliche Frauengestalten verweben sich dem Ganzen; Benedikta von Oehna, die Jüterbogker Patrizierin, die hohe Dulderin Elisabeth von Brandenburg, die liebliche und doch seelenvolle Ursula von Zettwitz, Agnes, die lieblose Gattin des kühnen Moritz, und die Jakobine von Augsburg, welche sich alle um den Helden gruppiren, dem Lieblinge Martin Luther's, der in sich die ganze opfermuthige, selbstsuchtslose Herzensgröße deutschen Wesens wie dessen Schwäche eint, um endlich vergessen zu werden und noch als eine schattenhafte Personifikation des eigenen Volkes dämmernd in seiner Erinnerung zu leben. Die glühende Begeisterung der Vaterlandsliebe, der Sinn für Unabhängigkeit, Einigkeit und geistige Freiheit, welcher in dieser Dichtung Brachvogels weht, macht gerade jetzt, wo wir die letzten Früchte jener alten Kämpfe, die Einheit und Kraft des deutschen Vaterlandes und gänzlichen Fall römischer Macht sich vollziehen sehen, diesen Roman im edelsten Sinne zu einem Buche der deutschen Nation.

Die „Deutsche Roman-Zeitung", welche fortfährt für den in guten Leihbibliotheken üblichen Leihpreis von 2½ Sgr für den Band solchen ihren Abonnenten zu eigen zu geben, erscheint wöchentlich, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und befördern die Postanstalten solche für 1 Thlr. vierteljährlich auch in die kleinsten Städte und Marktflecken.

Sammlung für Ostpreußen

auf den Major ***de Rège***'schen Stiftsgütern **Lubosin & Przystanki.**

Amtsräthin E. de Rège 3 Thlr., Fräul. A. Seidel 1 Thlr., Frau Obrist v. Szwykowska 2 Thlr., Administrator Briese 2 Thlr., die Amtleute Weyert 2 Thlr. und Breunig 1 Thlr., Gärtner Petznick 20 Sgr., Wirthschafterin P. Ramlau 20 Sgr., Diener Friedrich Höft 10 Sgr., die Krüger Höhne 10 Sgr. und Grade 10 Sgr., Schäfer Müller 20 Sgr., Kastellan Janicki 2½ Sgr., Stubenmädchen Ottilie Klempke 5 Sgr., Köchin Kunigunde Wisznieswska 5 Sgr., Schäfer Gottfried Liebelt 15 Sgr., Zimmermann Friedrich Luther 15 Sgr., Müller W. Riske 20 Sgr, die Vögte Josef Szukala 5 Sgr., Michael Sradecki 2 Sgr. und Talarowski 1 Sgr., Lehrer F. Wilhelmi 2½ Sgr., die Hausleute Pluskota 5 Sgr. und Grodski 1 Sgr, Fornal Anton Pietrzak 1 Sgr., Hausmann Janas 1 Sgr., Fornal Pietrzak Stach 1 Sgr., Schmiedemeister Schmolke 10 Sgr., die Wirthe Bruck 5 Sgr, Schiller 5 Sgr., Gellert 5 Sgr., Segner 5 Sgr., Müller Kawicki 5 Sgr., die Eigenthümer Schulz 5 Sgr., Wieczorek 5 Sgr., Rybak 5 Sgr., Stieler 2½ Sgr., Staniszewski 1 Sgr., Stellmacher Wilczynski 5 Sgr., die Hausleute Sradecki 1½ Sgr., Fraskowiak 5 Sgr., Jan Skrypczak 1½ Sgr., Sliwinski 1½ Sgr., B. Górny 1½ Sgr., Pieta 1½ Sgr., P. Skrypczak 1½ Sgr., S. Gorny 1¼ Sgr., Strojwaś 1 Sgr., Napierala 1 Sgr., Jedwabny 2 Sgr., Korek 1½ Sgr., Kroczona 1½ Sgr. und S. Skrypczak 1½ Sgr., Kutscher Kocielski 1½ Sgr., Fornal M. Pacharzina 1 Sgr., die Schäferknechte J. Liebelt 2½ Sgr., A. Schuster 2½ Sgr. und J. Czapczyk 2½ Sgr., die Dienstmädchen J. Bialas 1¼ Sgr. und K. Sradecka 1¼ Sgr., Gartenbursche Gustav Draber 1 Sgr., Schulze Martin Roj 2½ Sgr., Wirth Michael Golasz 2½ Sgr., Hausmann Slominski 2½ Sgr., Glasergeselle Jacob Wolf 2½ Sgr, Glasermeister Marcus 5 Sgr., Mützenmacher David Basch 2½ Sgr, Schneider Götz Maier 2½ Sgr., die vier letzten sind aus Pinne, die Hausleute Czichy 2 Sgr., Dolata 2½ Sgr., Smelka 2 Sgr. und Grolewski 1 Sgr., Einwohner Jähnsch 1¼ Sgr; in Summa 20 Thlr. 26½ Sgr.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Durch Lehrer Hampel von den Schülern der Przyborowoer Schule 24 Sgr. 2 Pf., durch Frl. Ellwanger auf Przyborówko bei Samter ges. 26 Sgr. 6 Pf.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Telegramm.

Paris. 31. Januar. Nach der „Patrie" kehrt General Failly nächstens mit seinem Truppentheil von Rom zurück. Nur eine Division soll unter Dumont im Gebiet des Kirchenstaats verbleiben. Nach der „France" erhielt Moustier den Großkordon des Piusordens. „Etendard" dementirt, daß Erklärungen zwischen Frankreich und Preußen über die Befestigungsarbeiten auf badischem Gebiet ausgetauscht seien. In der Legislativen Fortsetzung der Berathung des Preßgesetzes. Thiers und Pinard hielten lange Reden. Thiers verlangte Gewährung der Preßfreiheit. Der Minister vertheidigte die Vorlage.

Angekommene Fremde

vom 31 Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Opitz aus Lowencin Lewandowski aus Westpreußen und v. Celichowski aus Wiedowice, Kaufm Neumann aus Leipzig, Rentier v. Wieruszewski a. Bromberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rabbiner Reimer aus Neuenburg, Tuchfabrikant Seimert aus Fraustadt, Distriktskommiss. Tepper aus Kurnik, die Wirthschaftsinspektoren Philipowicz aus Zakrzewo und Hilamer aus Dominowo, die Kaufleute Wolfsohn aus Neustadt b. P., Krayn aus Pudewitz, Löwenberg und Rosenberg aus Bärwalde, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Damke aus Berlin, Richter aus Stettin und v. Przyiemski aus Bromberg, Hotelbesitzer Staar aus Marienburg, die Gutsbesitzer Lehmann aus Michalowo und Winkler aus Rostock.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Poninski aus Malczewo, Molinek nebst Frau aus Dakow und v. Gorzenski aus Gembice, die Kaufleute Heinrich aus Breslau, Schmiedel und Gautenberg aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Karutz aus Magdeburg, Lowinsky, Lindner und Rosenthal aus Berlin, Skirl aus Freiberg, Nau aus Köln, Jung aus Bielefeld und Cohr aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Grabski aus Brzuskowo und v. Rathenow aus Spree.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Oberinspektor v. Champorcin aus Otusz, die Kaufleute Senftleben aus Schrimm, Kuche aus Berlin, Wolter aus Barmen, Jünger aus Gera und Hoffmann aus Braunschweig, Rittergutsbesitzer Wirth aus Lopienno, Hauptmann Wachy aus Samter.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Wągrowiecki aus Polen und v. Węsierski aus Modliszewko, die Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Rybno, Hardenack aus Lubowice und v. Garczynski und Agronom v. Grabowski aus Popkowo, Frau v. Roznowska und Fräul. v. Chlapowska aus Schroda.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer v. Nawrocki aus Choczicza, Kaufmann Gottschalk aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Skrzydlewski aus Wojcin und Kompf aus Dworzyska, die Eigenthümer Woyciechowski aus Unija und Bogusz aus Gnesen.

HOTEL DU NORD. Propst Gimzicki aus Wielichowo, Gutsbesitzer v. Maslowski nebst Frau aus Dopiewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Gräfin Zoltowska aus Jarogniewice, Skarzynski aus Chelkowo, Karsnicki aus Mystek, Jackowski aus Pomarzanowice, Chlapowski aus Bonikowo und Jaraczewski aus Leipe.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
von Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgeloosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1. 2.
Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 12. 61. 139. 158. 187. 189. 190.
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 41. 61. 97. 143. 148. 162. 169. 177. 183.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 19. 29. 30. 31. 69. 70. 88. 188. 214. 218. 237. 382. 384. 385. 391. 400.

sind im coursfähigen Zustande nebst dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 4. bis 10. inkl. den 1. April 1868 auf der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst

A. aus der Verloosung vom 12. Sept. 1865
Litt. B. Nr. 128.
" C. " 70.
" D. " 244.

B. aus der Verloosung vom 13. Sept. 1866
Litt. B. Nr. 51. 160.
" C. " 19. 98.
" D. " 196. 239.

Schroda, den 18. September 1867.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.
Glaeser. Graf Szołdrski.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Dienstags am 4. Februar d. J.** Vormittags 11 Uhr in **Bieganowo** bei Schroda

$474\frac{1}{2}$ Scheffel Kartoffeln

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 28. Januar 1868.
Der Auktions-Kommissar **Schroeder.**

Nutzholz-Auktion in Mielno.
Donnerstag den 13. Febr. c.

sollen von **Vormittags 10 Uhr** an in **Mielno** selbst
ca. 50 Stück starkes und sehr starkes **Bauholz,** sowie
ca. 12 Stück sehr starke **Klötzer**
gegen bald baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht werden.

Mielno, den 27. Januar 1868.
Kutzner. Förster.

Zur Aufnahme von Pensionairen empfiehlt seine Familie der Kanzlei direktor **Grundmann** in **Lissa.**

Ganz solide Mittel, sich jährliche Revenuen von 50, 100, 200 bis 1000 Thlr. zu verschaffen. Näheres durch 2 Brochuren nebst Probezubehör hierüber, von einem Fabrikgeschäft zusammengestellt, und gegen Nachnahme oder Einsendung für zusammen 10 Sgr. zu beziehen. Fr. Offerten sub **P. H. Nr. 2000.** poste restante **Hannover.**

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach Vorschrift des Artikel 17. des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 14. September 1867 und mit Rücksicht darauf, dass der nach demselben zu bildende Verwaltungsrath erst nach dem 2. März constituirt werden kann, ladet das unterzeichnete Directorium die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch zu der am 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gesellschaftshause zu Schwedt stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ein. Es wird in derselben über die im Artikel 17. sub 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. bemerkten Gegenstände, sowie über einen Antrag auf Gewährung eines Beitrages für die Nothleidenden in Ostpreussen verhandelt und beschlossen werden.

Darauf, dass dieser General-Versammlung nach 9. des vorerwähnten Artikel 17 auch das Recht zusteht, über die Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung zu fassen, wird hierdurch gleichzeitig hingewiesen.

Schwedt, den 29. Januar 1868.

Directorium
der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
v. Alkiewicz. Bielke. Gropius.

Herr Dr. Palicki, ein vielbeschäftigter Arzt, ist gestorben. Baldige Niederlassung eines Arztes wird deßhalb dringend gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt der Magistrat wie auch der Apotheker ***G. Selle.***

Kosten, im Januar 1868.

Blumen-Bouquets, Kränze 2c., sowie auch blühende **Topfgewächse** empfiehlt zu billigen Preisen

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner.
Schützenstr. 13/14.
unweit der Cegielski'schen Fabrik.

---

300 Stück Brackschafe (dabei circa 150 Stück gut befleischte Mutterschafe), **4 Stück Kühe** und **einen 4jährigen Eber** (englisch Halbblut) verkauft das Dominium ***Wziąchow*** bei Kobylin.

Das Dom. **Młodasko** bei Bythin hat 50 Stück **Mastschafe** zu verkaufen.

Auf dem Dominium **Neuwelt** stehen 100 Stück Zuchtmuttern und 200 Stück 1- und 2jährige Hammel, ebenso stehen auf dem Dominium **Steinfeld** 100 Stück Zuchtmuttern und 200 Stück Hammel zum Verkauf.

Gefällige Anfragen sind an das Dominium **Dobrzyca,** Provinz Posen, zu richten.

Die Maschinen-Fabrik und Eisengießerei
von F. Eberhardt in Bromberg

liefert neben **landwirthschaftlichen Maschinen** aller Arten **Ziegel- und Torfpressen** für Dampf-, Pferde- und Handbetrieb, Thonschneider, Walzwerke, **Drainröhrenpressen, Cichorienpressen,** Maschinen zur Farbemengung, **Maischmaschinen** für Zuckerfabriken, Einrichtungen von **Cementfabriken,** überhaupt Maschinen zum Mischen, Kneten und Formen plastischer Substanzen, ebenso etwa dazu nöthige Dampfmaschinen-Anlagen, **Locomobilen** und Roßwerke.

Zwei Kutschpferde, Schimmel, nebst Geschirr und einem leichten Halbwagen stehen preiswürdig auf dem Dom. **Brody** bei Neustadt b. P. zum Verkauf.

Unterleibs-Bruchsalbe betr.

Aerztliches Zeugniß.

Ich erlaube mir, hiermit um ein Töpfchen Ihrer ausgezeichneten Bruchsalbe zu bitten, da ich bereits Wunder von deren Wirksamkeit beobachtet habe, und daher dieselbe wärmstens als einzige Hülfe ohne die mindeste Belästigung der leidenden Menschheit gewissenhaft anempfehle. Diese meine medizinische Anerkennung wollen Sie nach Belieben veröffentlichen.

Pawlowitz bei Prerau, Mähren, Oestreich, den 20. August 1867.

Med. Dr. **Franz Prziwanek.**

Obige Salbe ist sowohl **direkt** vom Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Kanton Appenzell (Schweiz), zu beziehen, als auch durch Hrn. **A. Günther,** zur Löwen-Apotheke in **Berlin,** Jerusalemer Straße 16.

Preis pro Topf 1 Thlr. 20 Sgr. gegen Einsendung des Betrages. **Heilung, ohne Entzündung,** in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung nebst weiteren Zeugnissen gratis.

Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.

Vom 1. Februar d. J. verkauft der Milchkeller gr. Ritterstr. Nr. 16. **gute Morgen- u. Abendmilch,** das Quart zu 14 Pf.

A. Skornia.

Die bekannte vortreffliche **Tafelbutter** ist wieder zu haben im Milchkeller neben der Hofbuchdruckerei **Wilhelmsstraße 16 a.**

Wegen eingetretener Versetzung ist Mühlenstraße Nr. 3a. dritte Etage, eine Wohnung von vier Stuben, Küche, Mädchenstube und Zubehör (Wasserleitung), sogleich oder zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres zu erfragen in der Wohnung selbst.

Graben Nr. 25.

Wohnungen von 6 und 3 Zimmern sofort zu vermiethen. Näheres: Dr. **Szafarkiewicz,** Breslauerstraße 9.

---

2. Febr. zu vermth. 1 oder 2 möbl., sehr gut heizb. Zimmer Part. **Schifferstr. 20.** l.

Wilhelmsstr. 18. sind zwei zusammenhängende Zimmer, 1 Treppe hoch, zum 1. April zu verm.

Halbdorfstr. 19. im 2. Stock ist eine freundliche Wohnung von 4 Piecen, nebst Küche, Keller 2c. für 140 Thlr. zu verm. u. Ostern c. z. b.

Eine tüchtige, in beiden Landessprachen firme

Wirthschafterin

wird pro term. 1. April c. und gegen ein Jahr-Gehalt von 50 Thlr. zu engagiren gesucht von **der Gräflich Stolberg'schen Domainen-Administration Wziąchow per Kobylin.**

Ein deutscher **Hofinspektor** findet als solcher mit 80 Thlr. Gehalt vom 1. März c. ab Stellung auf dem Dom. ***Gowarzewo*** bei **Schwersenz.** Gute Zeugnisse sind erforderlich.

Zum sofortigen Antritt wird ein **Hausmädchen** gesucht für die Damen-Putzhandlung von ***H. Zütser,*** Markt 55.

Für ein hiesiges Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros wird ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen unter günstigen Bedingungen gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

In dem Postwagen, der am 30 c. von Rogasen um 5 Uhr Morgens hier angekommen ist, blieb eine **wollene buntkarrirte Reisedecke** liegen, selbige hat Jemand irrthümlich mitgenommen und wird ersucht, sie im Hôtel de Paris abzugeben.

Eine **Astrachan-Pelzmütze** ist im Paulus-Konzert im **Stern**'schen **Saale** abhanden gekommen. Gegen Belohnung **Bergstraße 12.,** 1 Treppe, abzugeben.

Polytechnische Gesellschaft.

Sonnabend 8 Uhr Abends.

Orchester-Verein.

Dienstag den 4. Februar Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

Soirée musicale,

verbunden mit **Kränzchen** in **Lamberts Salon.**

Mitglieder, welche Nichtmitglieder einzuführen beabsichtigen, können Eintrittskarten in der **Buch- und Musik-Handlung** von **Schlesinger & Spiro** entgegennehmen.

Amicitia.

Sonnabend den 1. Februar theatralische Vorstellung und Tanzkränzchen im **Wolff**schen Gesellschafts-Lokal. **Der Vorstand.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. Februar Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonnabend den 1. Februar Nachmittags 2 Uhr: Vorbereitung zum heil. Abendmahl.

Sonntag den 2. Februar Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abds. 6 Uhr: Herr Kandidat Mehlhose.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 2. Februar früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier, Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Donnerstag den 6. Februar Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33 b.

Freitag den 7. Februar Abends 6 Uhr: Missions-Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. Februar Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Haendler. (Abendmahl). — Abends 5 Uhr: Herr Divisionspred. Dr. Steinwender.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 2. Februar Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Montag den 3. Februar Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Missionsstunde: Hr. Pastor Kleinwächter, Mittwoch den 5. Februar Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr. Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochieen der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 23. bis 30. Jan.:
getauft: 6 männliche, 2 weibliche Pers.,
gestorben: 6 männliche, 8 weibliche Pers.,
getraut: 5 Paar.

Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 1. Febr. Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Die gestern Abend $10\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau **Johanna** geb. **Iken** von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Posen, 31. Januar 1868.

v. Kamptz,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 31. Januar zum zweiten Male: **Die schönen Weiber von Georgien.** Komische Operette in 3 Akten von J. Offenbach.

Sonnabend den 1. Februar: **Valentine.** Schauspiel in 5 Aufzügen von G. Freitag.

Sonntag den 2. Februar: **Die Verschwörung des Fiesco zu Genua.** Republikanisches Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

Montag den 3. Februar zum 3. Male: **Die schönen Weiber von Georgien.** Burleske Oper in 3 Akten von J. Offenbach. Vorher: **Vom Norddeutschen Reichstage.** Posse mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von Bial.

Viele Theaterfreunde bitten um **baldige** Aufführung der „Waise von Lowood" mit Fräulein **Heller** und Herrn **Neumann.**

Fischers Lust.

Sonnabend den 1. Februar **großer Maskenball** mit und ohne Maske. Entrée für Herren 5 Sgr., Damen frei.

H. Fischer.

Vorläufige Anzeige!
Die Japanesische Drachen-Truppe

wird Sonntag den 2. Februar im Saale des **Volksgartens** die erste große Vorstellung geben. Alles Nähere besagen die Anschlagezettel.

Berg-Halle.

Sonnabend den 1. Februar **Eisbeine,** wozu ganz ergebenst einladet

Carl Blaschke, Bergstr. 14.

Sonnabend den 1. Februar **frische Wurst mit Sauerkohl.**

Hoffmanns Brauerei, St. Martin 56.

Sonnabend den 1. Februar: Zum Abendbrot **Eisbeine** bei ***E. Herbig,*** Berlinerstr. 27.

Sichere Eisbahn für immer hinterm Eichwaldsthor links und Sandstraßen-Wiese dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

Posen, den 31. Januar 1868.

Anton Kozlowski,
45er Garde-Ulan.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 31. Januar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	27	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	3	9	3	5	—
Roggen, leichtere Sorte	3	—	—	3	1	3
Große Gerste	2	3	9	2	7	6
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	12	6	1	15	—
Kocherbsen	2	22	6	2	25	—
Futtererbsen	2	17	6	2	18	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	27	6	2	—	—
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	13	—	—	15	—	—
Weißer Klee, dito dito	18	—	—	20	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 31. Januar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{1}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{8}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br. do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten $84\frac{5}{8}$ Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 50 Wispel, Regulirungspreis 76, pr. Januar 76, Jan.-Febr. 76, Febr.-März $76\frac{1}{2}$, März-April —, Frühjahr $77\frac{1}{4}$, April-Mai $77\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 6000 Quart, Regulirungspreis $18\frac{5}{6}$, pr Januar $18\frac{5}{6}$, Februar $18\frac{5}{6}$, März $19\frac{1}{4}$, April $19\frac{7}{12}$, Mai 20, Juni $20\frac{1}{2}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Thauwetter. **Roggen** nahe Sichten unverändert, spätere fester, gek. 50 Wispel, Regulirungspreis 76, pr. Januar 76 Gd. u. Br., Jan.-Febr. 76 Gd. u Br., Febr.-März $76\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $77\frac{1}{4}$ bz. u. Br., April-Mai $77\frac{1}{4}$ bz u. Br., Mai-Juni $76\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 76 Gd, Juli-August $69\frac{1}{2}$—$70\frac{1}{4}$—70 bz.

Spiritus lustlos, gek. 6000 Quart, Regulirungspreis $18\frac{5}{6}$, pr. Januar $18\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Februar $18\frac{5}{6}$ Gd., März $19\frac{1}{4}$ bz. u. Br, April $19\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai $19\frac{11}{12}$—$\frac{5}{6}$ bz. u. Gd, Mai $20\frac{1}{4}$ Br., Juni $20\frac{1}{2}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Januar. **Wind:** WNW. **Barometer** $28\frac{4}{8}$. **Thermometer:** Früh 1° —. **Witterung:** Trübe.

Das Geschäft in **Roggen** entwickelte sich heute weniger stürmisch als gestern, dennoch ist steigende Tendenz der Preise am Ruder geblieben. Ein abermaliger Aufschwung von mehr als 1 Rt. ist zu konstatiren. Gekündigt 6000 Ctr. **Kündigungspreis** $78\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen loko und Termine bei mäßigem Umsatz höher im Werthe.

Hafer wurde loko und auf Termine besser bezahlt.

Für **Rüböl** waren Abgeber rar, so daß Käufer etwas bessere Preise bewilligen mußten. Umgesetzt ist wenig.

In **Spiritus** blieb der Handel äußerst beschränkt. Erst schließlich gelang es den Verkäufern, mit ihren festen Forderungen einigermaßen zu reüssiren. Gekündigt 10,000 Quart. **Kündigungspreis** $19\frac{11}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 **Rt. nach Qualität,** weißer galiz. $101\frac{1}{2}$ Rt. bz., gelber märk. $102\frac{1}{2}$ Rt. bz., **pr. 2000 Pfd. per diesen Monat** $91\frac{1}{2}$ Rt. Br., **April-Mai** $94\frac{1}{2}$ a 94 bz., Mai-Juni $95\frac{1}{2}$ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 78—$79\frac{1}{2}$ Rt. bz., gering. 76 a $76\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $78\frac{3}{4}$ a $79\frac{1}{4}$ a 79 Rt. bz., Jan.-Febr. $78\frac{3}{4}$ a $79\frac{1}{4}$ a 79 bz., Febr.-März $78\frac{3}{4}$ a $79\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $79\frac{1}{4}$ a $80\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $79\frac{3}{4}$ a $80\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli 78 a 79 a $78\frac{1}{2}$ bz., Juli-August 73 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 **Rt. nach Qualität,** $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 35—37 **Rt. nach Qualität,** 35 a $36\frac{1}{2}$ Rt. bz., **per diesen Monat** 36 Rt. nominell, Jan.-Febr. $35\frac{3}{4}$ bz., **April-Mai** $36\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., **Mai-Juni** 37 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 67—76 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 67—76 **Rt. nach Qualität,** 70—$70\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—86 **Rt.**

Rübsen, Winter-, 77—85 **Rt.**

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ Rt. bz., flüssiges $10\frac{1}{4}$ Rt., **per diesen Monat** $10\frac{1}{12}$ Rt., **Jan.-Febr.** $10\frac{1}{12}$ Rt., **Febr.-März** $10\frac{1}{12}$ Rt., **April-Mai** $10\frac{1}{3}$ bz., **Mai-Juni** $10\frac{1}{2}$ Br., **Septbr.-Oktbr.** $10\frac{3}{4}$ bz.

Leinöl loko 13 **Rt.**

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{3}{4}$ **Rt. bz.,** per diesen Monat $19\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Jan.-Febr. $19\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Febr.-März $19\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., April-Mai $20\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd, Mai-Juni $20\frac{1}{2}$ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juni-Juli $20\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd., Juli-August $21\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br.

Mehl **Weizenmehl** Nr. 0. $6\frac{3}{4}$—$6\frac{5}{12}$ **Rt.,** Nr. 0. u. 1. $6\frac{5}{12}$—$6\frac{1}{12}$ **Rt.,** **Roggenmehl** Nr. 0. $5\frac{7}{12}$—$5\frac{5}{12}$ **Rt.,** Nr. 0. u. 1. $5\frac{5}{12}$—$5\frac{1}{12}$ **Rt. bz. pr. Ctr.** unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 30. Januar. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Schön, + 3° R. **Nachts** Sturm. **Barometer:** 28. 1. **Wind:** NW.

Weizen matter, loko p. 2125 **Pfd.** gelber inländ. 100—106 **Rt.,** ungarischer 93—$97\frac{1}{2}$ **Rt.,** bunter poln. 98—103 **Rt.,** weißer do. 104—108 **Rt.,** p. 83/85pfd. gelber pr. Januar 100 **Rt. Br.,** Frühjahr $101\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., 101 **Br.,** Mai-Juni $101\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., 101 **Br.**

Roggen höher bezahlt, p. 2000 **Pfd.** loko nach Qualität 77—79 **Rt.,** pr. Januar $79\frac{1}{2}$—80 **Rt.** bz., Frühjahr $97\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, 79 bz., $79\frac{1}{2}$ **Br.,** $\frac{1}{4}$ **Gd.,** Mai-Juni $79\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz. u **Br.,** Juni-Juli $77\frac{1}{4}$ **Br.**

Gerste behauptet, p. 1750 **Pfd.** loko 52—55 **Rt.** nach Qualität, pr. Frühjahr schlesische 55 **Rt. Br.,** p. 69/70pfd. do. $55\frac{1}{2}$ **Rt. Br.**

Hafer fest und gefragt, p. 1300 **Pfd.** 37—38 **Rt. Br.,** pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 39 **Rt. Gd.**

Erbsen wenig verändert, p. 2250 **Pfd.** loko 69—71 **Rt.,** pr. Frühjahr Futter- 71 **Rt. Gd.**

Rüböl wenig verändert, loko $10\frac{1}{4}$ **Rt. Br.,** pr. Januar 10 **Rt. Gd.,** März $10\frac{1}{12}$ **Gd,** April-Mai $10\frac{1}{3}$ **Br.,** $\frac{1}{4}$ **Gd.,** Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{2}$ bz.

Spiritus fester, loko ohne Faß 20, $20\frac{1}{12}$ **Rt.** bz., pr. Januar, Jan.-Febr. und Febr.-März $19\frac{11}{12}$ **Rt Br.,** Frühjahr $20\frac{1}{3}$ bz., **Br. u. Gd.,** Mai-Juni $20\frac{7}{12}$ bz., **Br. u. Gd.**

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: **Weizen** 100 **Rt.,** **Roggen** $79\frac{1}{2}$ **Rt.,** **Rüböl** 10 **Rt.,** **Spiritus** $19\frac{11}{12}$ **Rt.**

Leinsamen, Pernauer $12\frac{1}{3}$ **Rt.** bz., Rigaer $11\frac{1}{2}$ **Rt.** bz.

Petroleum loko $6\frac{11}{12}$ **Rt.** bz., pr. Januar $6\frac{5}{6}$ **Rt.** bz.

Schweineschmalz, amerik. $5\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz.

Hering, schott. crown- und full Brand $11\frac{7}{12}$ **Rt.** tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 30. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe, unverändert; ordin. $11\frac{1}{3}$—$12\frac{1}{2}$, mittel $13\frac{1}{4}$—14, fein $14\frac{1}{4}$—$14\frac{3}{4}$, hochfein $15\frac{1}{6}$—$15\frac{3}{4}$. **Kleesaat** weiße, unverändert; ordin. 14—$15\frac{1}{2}$, mittel 16—$17\frac{1}{2}$, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 **Pfd.**) fest, pr. Januar $75\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bz., Jan.-Febr. $75\frac{1}{2}$ **Br.,** Febr.-März 75 bz., $75\frac{1}{2}$ **Br.,** $\frac{1}{4}$ **Gd.,** März-April $76\frac{1}{4}$ **Br.,** April-Mai $76\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bz., **Br. u. Gd.,** Mai-Juni 77 **Br.**

Weizen pr. Januar $98\frac{1}{2}$ **Br.**

Gerste pr. Januar $56\frac{1}{2}$ **Br.**

Hafer pr. Januar 57 **Br.**

Raps pr. Januar 89 **Br.**

Rüböl wenig verändert, loko $9\frac{5}{6}$ bz., $9\frac{11}{12}$ **Br.,** pr. Januar, Jan.-Febr., Febr.-März und März-April $9\frac{5}{6}$ **Br.,** April-Mai $9\frac{3}{4}$ bz, $9\frac{5}{6}$ **Br.,** Mai-Juni $9\frac{11}{12}$ **Br.,** Septbr.-Oktbr. $10\frac{5}{12}$ **Br.**

Spiritus wenig verändert, gek. 15,000 Quart, loko 18⅝ Br., 18⅔ Gd., pr. Januar und Jan.-Febr. 19 bz., April-Mai 19½ Gd., Juli-August 20 7/12 bz.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 39. Januar 1868.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	120—122	117	109—112 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	119—120	116	108—111	
Roggen	95—96	94	92—93	
Gerste	66—68	64	60—62	
Hafer	44	43	41—42	
Erbsen	78—82	76	72—74	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	194 Sgr.	184 Sgr.	170 Sgr.
Winterrübsen	179	169	159
Sommerrübsen	167	157	147
Dotter	165	155	145

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 30. Januar. Weizen 92—95 Rt., Roggen 79—80 Rt., Gerste 50—57 Rt., Hafer 34—36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt, Termine steigend. Loko ohne Faß 19⅝ Rt., pr. Januar und Jan.-Febr. 20 Rt., Febr.-März 20⅛ Rt., März-April 20⅓ Rt., April-Mai 20⅔ Rt., Mai-Juni 21 Rt., Juni-Juli 21⅓ Rt., Juli-August 21⅔ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 19 1/12 Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 30. Januar. Wind: W. Witterung: Schneefall. Morgens 1° Kälte. Mittags 2° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 96—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 103—105 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 75—76 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., Futtererbsen 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 54—56 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen unverändert, bunter 740, hellbunter 795, hochbunter 820 Fl. Roggen theurer, loko 588 Fl. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen 510 Fl. Hafer loko 280 Fl. Spiritus loko 21 Thlr. Geringe Zufuhren. Auswärts-Verkäufe nicht ausführbar.

Köln, 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schön. Weizen unverändert, loko 9, 20, pr. März 9, 18½, pr. Mai 9, 22. Roggen matt, loko 8, 15, pr. März 8, 17, pr. Mai 8, 17. Rüböl still, loko 11 7/10, pr. Mai 11 8/10, pr. Oktober 12 1/10. Leinöl loko 12½. Spiritus fest, loko 24.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest. Roggen auf Termine wesentlich höher. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 178½ Bankothaler Br., 177½ Gd., pr. Jan.-Febr. 177½ Br., 176½ Gd., pr. Frühjahr 178 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gd., pr. Jan.-Febr. 142 Br., 141 Gd., pr. Frühjahr 140 Br., 139 Gd. Hafer fest. Rüböl flau, loko 22⅝, pr. Mai 23. Kaffee unverändert. Zink sehr stille.

London, 30 Januar. Petroleum besser, 15. Leinöl ab Hull loko weichend, 33½.

London, 30. Januar, Nachmittags. Preise für Talg und Leinöl weichend. In Zucker ruhiges Geschäft, eine Ladung guter Panamazucker zu 22 verkauft. Kaffee gefragter zu niedrigen Preisen. Inhaber halten fest. Für Indigo schwimmend 34 Annas vergebens geboten. Reis ruhig.

London, 30. Januar, Abends. Eine Petroleumladung wurde mit 15 bezahlt. Terpentinöl 29½. Zink ruhig, Spezialmarke loko London wurde mit 20⅜ bezahlt. Talg flau. Hanf 39. Leinsaat feine Sorte mit 61 bis 62 bezahlt. Olivenöl von Gallipoli 72.

Liverpool (via Haag), 30. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz.

New Orleans 8⅓, Georgia 7⅞, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5¼, good fair Bengal 5⅝, New fair Oomra 6½. Für Orleans, Februarverschiffung 8 bez

Paris, 30. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 91, 50, pr. Mai-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 50. Mehl pr. Januar 89, 50, pr. März-April 89, 25. Spiritus pr. Januar 66, 00.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fest, pr. März 314½, pr. Mai 320½, pr. Juni 305, pr. Juli 308, sonst nur Detailgeschäft.

Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Ruhig. Weizen loko 41 a 42. Roggen loko 31½ a 32.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Weichend. Raffin., Type weiß, pr. Januar 42½ bz u. Br.

Newyork, 29. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Janssen, Schmidt & Ruperti.) Middling Upland per Dampfer nach Liverpool „Cost und Fracht" mit Abzug von 6 % 8⅛ D.

New-Orleans, 29. Jan. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Williams, Ruperti & Comp.) Middling Orleans per Dampfer nach Liverpool „Cost und Fracht" mit Abzug von 6 % 8¼ D., do. per Segelschiff 7⅞ D.

Bombay, 27. Jan. (Bericht von Volkart Brothers.) Baumwolle ruhig. New Oomra 147 R. = 5¼ D. „Cost und Fracht" nach Liverpool. 7pfd. Grey-Shirtings 5 R., 8¼ Grey-Shirtings 6 R. 40er Mule Twist 10¼ R., 30er Calvert Twist 10¼ R., fest.

Havanna, 29. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker und Kurs auf London unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Jan	Nachm. 2	28' 0'' 90	— 0°4	N 2	heiter. Ci-st., Ci.
30.	Abnds. 10	28' 0''' 30	+ 0°3	SW 3	bedeckt Ni. ¹)
31.	Morg. 6	27' 10''' 19	+ 0°8	SW 3	trübe. Ni.

¹) Schneemenge: 3,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 9 Fuß 3 Zoll
" 31. " " " " 9 " 3 "
Neustadt a/W., am 29. Januar 1868 8 Fuß 4 Zoll.

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 35	Wreschen.	7 - — Pers.-Post	Schwerin a. W.
4 - 40	Wongrowitz.	7 - 15	Unruhstadt.
5 - —	Krotoschin.	7 - 30	Pleschen.
8 - 15	Obornik.	7 - 40	Nakel.
8 - 45 - Vorm.	Ostrowo.	8 - —	Krotoschin.
8 - 50	Schwerin a. W	8 - 30	Gnesen.
10 - 15	Züllichau.	12 - — - Mitt.	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	Strzałkowo.	1 - —	Gnesen.
8 - —	Gnesen.	6 - — - Abends	Obornik.
6 - 40 - Abends	Gnesen.	7 - —	Schwerin a. W.
7 - — - Botenpost	Dombrowka.	7 - 15	Krotoschin.
7 - 5 - Pers.-Post	Nakel.	7 - 30	Züllichau.
7 - 20	Unruhstadt.	8 - —	Ostrowo.
7 - 30	Krotoschin.	10 - 40	Wongrowitz.
8 - 15	Pleschen.	11 - —	Trzemeszno.
9 - 35	Schwerin a. W.	11 - —	Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge auf dem		Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge vom	Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von	Kreuz	5⁵⁰ Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. -	Kreuz	9⁸	9⁴⁰	- Breslau	8⁴⁵ Vrm	9²¹ Vrm.
Pers.-Z. -	Kreuz	4³³ Nm.	4⁴⁰ Nm.	- Breslau	4²⁴ Nm.	4⁴⁹ Nm.
Gem. Z. -	Breslau	9¹⁴ Vrm.	—	- Kreuz	—	12²⁵ Nm.
Pers.-Z. -	Breslau	11¹³ Vrm.	11⁵⁴ Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11²³ Vrm.
Gem. Z. -	Breslau	7⁵⁴ Nm.	—		—	—
Pers. Z. -	Breslau	9²¹ Nm.	9⁴⁴ Nm.	- Kreuz	9⁸ Nm	9⁴¹ Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	95½ bz
do. 56	4½	95½ bz
do. 1859, 1864	4½	95½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1862	4	89¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53⅜ bz
Kur-u. Neum. Schldv	3½	78⅜ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96¼ B
do. do.	3½	78⅜ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76⅜ bz
do.	4	85⅞ bz
Ostpreußische	3½	77¾ G
do.	4	83¾ G
Pommersche	3½	76 bz
do. neue	4	86 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84⅞ bz
Schlesische	3½	83⅝ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76¾ B
do.	4	82¾ bz B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91 bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	90¼ B
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	88⅜ bz
Preußische	4	88¾ G
Rhein.-Westf.	4	92½ G
Sächsische	4	90⅜ G
Schlesische	4	90⅜ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48 bz
do. National-Anl.	5	55⅝ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	63¼ G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	72¾ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	71¼ bz, Febr. 70 [bz G
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	44¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61½ G
Italienische Anleihe	5	43¼ bz, Fbr. 42⅞ [bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 G
6. do.	5	75¼ B
Englische Anl.	5	85¼ etw bz
N. Russ. Egl. Anl	3	51¼ B
do. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88 G
do Pr.-Anl. 1864	5	102 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63⅞ bz
do. kl.	4	63½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G
Amerik. Anleihe	6	76½-⅝-½ bz, Febr. [76¼ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29½ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96¾ bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¼ etw bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	110 B
Braunschwg. Bank-	4	96½ G
Bremer do.	4	115⅛ G, jg. 112 G
Coburger Kredit-do.	4	70 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	108½ G
Darmstädter Kred.	4	83¾ Anf-34¼ Post
do. Zettel-Bank	4	96 B [bz u G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	109 B
Genfer Kreditbank	4	21½ bz
Geraer Bank	4	99½ etw bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	77 B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	89¼ etw bz u G
Luxemburger Bank	4	78½ bz
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	89¾ etw bz
Moldau. Land. Bk	4	19 bz
Norddeutsche do.	4	118¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	79⅝-½-¾ b, Fbr 79⅞ [-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 B
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	156 bz
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 etw bz u G
Weimar. Bank.	4	83 G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ bz u G
do. do. Certific.	4½	100¾ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ bz B
do. II. Em.	4	82¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¼ G
do. II. Em.	5	74½ G
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	93¾ bz G
do. V. Ser.	4½	91½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	83 B
do. II. Ser	4½	91 B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	96⅜ B
Berlin-Hamburg	4	90½ bz G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¾ G
do. Litt. B.	4	86¾ G
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	96½ G
do. II. Em.	4	83¾ bz G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ G VI 83 [b.
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	91⅝ bz B
Cöln-Crefeld	4½	91 G
Cöln-Minden	4½	97¾ G
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83¼ etw bz B
do.	4½	93¾ G
do. IV. Em.	4	83 G
do. V. Em.	4	83 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ B
Magdeb. Halberst.	4½	96½ G
Magdeb. Wittenb.	3	68¼ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86 B
Niederschles. Märk.	4	88 B
do. II. o.	4	— —
do. conv.	4	87⅞ G
do. conv. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	95½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ G
do. Litt. C	4	85¼ bz
do. Litt. D	4	85¼ bz
do. Litt. E.	3½	77½ B
do. Litt. F.	4½	93¼ G
Oestr. Französ. St.	3	259½ bz, n 248½
Oestr. südl. Staatsb.	3	209¼ bz B [-49 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¼ bz
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91¾ bz
do. v. Staat garant	4½	95½ B
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93¼ bz
do. II. Em	4½	93¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ bz
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88½ G
do. II. Ser.	4½	97¼ B
do. III. Ser.	4	88½ G
do. IV. Ser.	4½	97¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	28⅝ bz
Altona-Kieler	4	123¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	135¾ bz
Berlin-Anhalt	4	211½ bz
Berlin-Hamburg	4	160 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	198½ bz G
Berlin-Stettin	4	137 bz B
Berlin-Görlitz	4	78½ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ bz
Böhm. Westbahn	5	62¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	118⅝ bz
Brieg-Neiße	4	90⅛ bz
Cöln-Minden	4	135¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	77½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85 bz
do. do.	5	89½ bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	85 B, Febr. 84¾ [bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ B
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 B
Magdeb. Halberst.	4	169 G
Magdeb. Leipzig	4	205 bz, n. 190½ [bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz G
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	76½ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	95¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	184¾ bz
do. Lt. B.	5	166 bz [¾-⅝ bz G
Oest. Franz. Staat.	5	138¾-⅞-¾ b, Febr.
Oest. sdl. StB (Lom)	5	94-¼-94 bB, Febr.
Oppeln-Tarnowitz	5	73½ bz [93⅜-¼ bB
Rheinische	4	115¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅝ B
Stargard-Posen	4½	93¼ et bz B [bG
Thüringer	4	130 B, j. 115⅜ et

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅛ bz
Sovereigns	—	6. 24⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	470 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	85⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	155 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	128⅞ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 B
Minerva, Brgw. A.	5	33¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 30. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143¼ bz
do. 2 M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅜ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84⅛ bz
do. do. 2 M.	4	84¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93¾ bz
do. do. 3 M.	7	92⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅜ bz

Die Liquidation beschäftigte heute die Börse fast ausschließlich; die Reports und Deports sind im Ganzen gegen gestern nicht verändert; die Deports waren sogar etwas gestiegen, für Amerikaner und Kredit auf ⅛ pCt.; für Lombarden zahlte man ⅛ bis ¼ Thlr. Deport, da es in ihnen an Stücken fehlte, weshalb auch trotz der schlechteren Pariser Notirungen ihr Kurs stieg; auch waren dieselben am belebtesten; im Uebrigen waren nur Franzosen und Kredit noch gutem Verkehr. Das Geschäft war außerdem gering, die Haltung fest; Eisenbahnen waren fest und mehrfach etwas höher. — Russische Papiere blieben fest, neue Prämien Anleihe fehlte zur Liquidation und stieg daher etwas im Kurse. Preußische Fonds waren nur mäßig belebt, Rentenbriefe fest. In Prioritäten war das Geschäft in Folge der Liquidation heute durchweg gering. — Wechsel fest bei mäßigem Verkehr. — Rumänische Anleihe 66⅛-⅜ bezahlt. Berlin-Görlitzer 5procent. Prioritäten wurden in Posten mit 98 gehandelt.

Liquidations-Kurse: Italiener 43¼, Kredit 70¾, 1860er Loose 71¼, Galizier 84¾, Westbahn 62½, Franzosen 138¾, Lombarden 94, alte russ Prämien-Anleihe 102, neue 101⅞, Amerikaner 76, russ. Bank-Aktien 84⅞, Wechsel und inländische Bahnen die heutige Mittelnotiz.

Breslau, 30. Januar. Obwohl die Börse heute bereits mit der diesmal sehr bedeutenden Liquidation beschäftigt war, entwickelte sich nebenher ein recht lebhaftes Geschäft in östr. Kredit-, Amerikanern und Italienern, welche sich fest behaupteten und theilweise selbst eine Kleinigkeit höher bezahlt worden sind. Preuß. Fonds matt.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71¼ bz. do. 1864 45 B. Bayrische Anleihe 99½ G. Minerva 34 B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 79⅝-½ bz u B. Reichenb.-Parbub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77½ B. do. do. 85 G. do. Lit. F. 93 7/12 B. do. Lit. G 91 11/12 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88⅛ B, 87⅝ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 184¼ bz. do. Lit. B. 164½ G. Oppeln-Tarnowitz 73¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73¾ B. Kosel-Oderberg 77½ bz u G. Amerikaner 76½ bz u B. Ital. Anleihe 43¼-⅛-¼ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest bei großem Umsatz, Ultimo-Regulirung leicht. Nach Schluß der Börse Kredit-Aktien 185⅝, Staatsbahn 243.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 99. 5 % östr. Anleihe von 1859 60¼. Oestr. National-Anl. 53½. 5 % Metalliques —. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 48⅝. 4½ % Metalliques 41⅝. Finnländ. Anleihe 81½. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe 81½. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76½. Oestreich. Bankantheile 662. Oestr. Kreditaktien 185½. Darmstädter Bankaktien 214. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 243½. Oestreich. Elisabethbahn 115½. Böhmische Westbahn 64. Ludwigshafen-Bexbach 156⅝. Hessische Ludwigsbahn 130. Darmstädter Zettelbank 243 Kurhessische Loose 53⅝. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅛. Neue Badische Prämienanl. 98½. Badische Loose 51¼. 1854er Loose 61¾. 1860er Loose 71. 1864er Loose 79.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Abends. Effekten-Societät Günstig Amerikaner 76 3/16, Kreditaktien 185, 62, steuerfr. Anleihe 48 11/16, 1860er Loose 71¼, Staatsbahn 243⅝.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds sehr angenehm, Valuten ruhig.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84¼. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 78¾. Oestr. 1860er Loose 70⅝. Staatsbahn 510. Lombarden 344½. Italienische Rente 42¾. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 114⅝. Nordbahn 94⅝. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96⅝. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95¾. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 69⅝. Diskonto 1½ %.

Wien, 29. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Geldmangel hemmte das Geschäft.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 60. 5 % Metalliques 56, 80. 1854er Loose 75, 50. Bankaktien 673, 00, Nordbahn 171, 80. National-Anlehen 65, 90. Kreditaktien 187, 10. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 245, 80. Galizier 201, 50. Czernowitzer 168, 75. London 119, 80. Hamburg 88, 40. Paris 47, 60. Frankfurt 100, 10. Amsterdam —. Böhm. Westbahn 147, 75. Kreditloose 129, 50. 1860er Loose 84, 10. Lombard. Eisenbahn 165, 80. 1864er Loose 79, 80. Silber-Anleihe 72, 50. Anglo-Austrian-Bank 109, 50. Napoleonsd'or 9, 56. Dukaten 5, 73. Silberkupons 118, 00.

Wien, 30. Januar. [Abendbörse.] Fest. 1864er Loose besonders animirt. Kreditaktien 187, 30, Staatsbahn 246, 10, 1860er Loose 84, 30, 1864er Loose 80, 25, Nordbahn 172, 00, Galizier 202, 50, Lombarden 166, 10, Napoleon d'or 9, 56½.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten. 3 % Rente 68, 52½, Italienische Rente 43, 05.

[Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 15⅜, Portefeuille um 7½, Guthaben des Staatsschatzes um ⅛, laufende Rechnungen der Privaten um 25 Millionen Frcs. Vermindert: Vorschüsse auf Werthpapiere um ¾, Notenumlauf um ⅜ Millionen Frcs.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 68, 47½. Italienische 5 % Rente 43, 05 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 170, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 352, 50. Oestr. Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81½.

London, 30. Januar, Nachmittags. [Anfangskurse.] Konsols 93 7/16, Amerikaner 72, Italienische Rente 42 11/16, Lombarden 13 15/16.

Wetter schön. — Aus Leith ist stürmisches Wetter telegraphirt.

London, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank von England sind zum Export 71,000 Pfd. St. in Goldbarren ausgeführt.

Konsols 93 11/16. 1 % Spanier 36 5/16. Italienische 5 % Rente 42 13/16 Lombarden 14 1/16 Mexikaner 16. 5 % Russen de 1822 86⅞. 5 % Russen de 1862 86⅞. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 32. 6 % Ver. St. pr. 1882 72 1/16.

London, 30. Januar, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,474,530 (Abnahme 394,340), Baarvorrath 22,319,625 (Zunahme 118,722), Notenreserve 12,728,990 (Zunahme 516,940) Pfd. St.

Newyork, 29. Januar, Abends 6 Uhr (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 109⅜. Goldagio 40¾. Bonds 111⅛. do. de 1885 109⅞. do. de 1904 104⅛. Illinois 134¼. Eriebahn 75⅝. Baumwolle 18⅝. Mais 1 D. 25 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 24.

Die Dampfer „Russia" und „City of „Antwerp" sind aus Europa eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. R. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen